

In Meran lau luitan Heinnich
 elms 1679
 Von Johann Pauer. und Kaspar von Ureit.
 uigars
 Junbairn Weidb. Adam. und Dr. Hand
 Puffner. Sibulnd Weibland. Joseph
 Uilligand. Simeon und Augustin.
 Malefiz Urthl!
 Hies Luysandau Luyggant, ualig
 sein Altes auf in das in seiner
 Tugend kundig, bey uns anzuhan, in
 dem in einem Jellan Gallhaisarndoff
 yabintig, kassa von Criminal. proff.
 hat das sein. und erst geuigt. Son.
 Jan, das zu Luygg. ybar daffin
 Denunciation. seiner Unkrafftig auf.
 29 Januar 1679 salbam, von dem Urthl.
 1679. sein dem kumben Luyggant, be
 naiten. dan 13. Junij die Luyggant
 Joseph, in das ybar. und die
 Subulnd in. Luyggant. manat
 July 1679. die. und seine.

Abb. 1: Das „Malefiz Urthl“ gegen den Zaubersingen Leonhard Tengg sah für diesen die Hinrichtung durch den Meraner Scharfrichter vor. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. Dip. 533, fol. 251v

VOM PROZESSAKT ZUM ROMAN – DAS VERFAHREN GEGEN DEN ZAUBERKNABEN LEONHARD TENGG UND DIE LITERARISCHE BEARBEITUNG DURCH JOSEF LEITGEB

Hansjörg Rabanser

ABSTRACT

Between 1675 and 1681, one of the most extensive witch-hunts in Europe took place in the Prince-Archbishopric of Salzburg: the “Zauberer Jackl” process. At the same time, authorities searched for “magic boys” throughout the county of Tyrol. In 1679, a ca. 14-year-old boy named Leonhard Tengg from Stumm in the Ziller valley was arrested and interrogated by members of the courts Stein unter Lebenberg and Meran. Mainly he confessed to weather magic and the conjuring of mice in the name of the devil. The trial resulted in a death sentence. A protocol of the process is preserved in the library of the Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (inv. no. Dip. 553). It is the most extensive and important source on this case.

Inspired by the stories of a friend, the Tyrolean author Josef Leitgeb wrote the novel “Kinderlegende” (Berlin 1934) between 1927 and 1933, which has been well received and has thus been published several times. It tells the story of Lienhard, a boy who gets into the clutches of the Inquisition due to his closeness to nature and his abilities. Leonhard Tengg’s tragic fate served as an inspiration for this novel.

ZUSAMMENFASSUNG

Zwischen 1675 und 1681 fand im Fürsterzbistum Salzburg eine der umfangreichsten Hexenverfolgungen Europas statt: der Zauberer-Jackl-Prozess. Zeitgleich wurde auch in der Grafschaft Tirol nach Zauberbuben gefahndet. Im Jahr 1679 fiel der Verdacht auf einen ca. 14-jährigen Knaben namens Leonhard Tengg aus Stumm im Zillertal, der festgenommen und in den Gerichten Stein unter Lebenberg und Meran verhört wurde. Er gestand dabei vorwiegend den Wetterzauber und die Mäusemacherei im Namen des Teufels. Das Verfahren endete mit einem Todesurteil. Eine Abschrift des Prozesses wird unter der Signatur Dip. 553 in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum aufbewahrt. Es handelt sich dabei um die umfangreichste und wichtigste Quelle zu diesem Fall. Inspiriert durch die Erzählungen eines Freundes schuf der Tiroler Schriftsteller Josef Leitgeb zwischen 1927 und 1933 den Roman „Kinderlegende“ (Berlin 1934), der auf positives Echo stieß und in der Folge mehrfach aufgelegt wurde. Erzählt wird darin die Geschichte des Jungen Lienhard, der aufgrund seiner Naturverbundenheit und seiner Fähigkeiten in die Mühlen der Inquisition gerät. Die Vorlage hierzu bot das tragische Schicksal des Leonhard Tengg.

Zwischen 1675 und 1681 fand im Fürsterzbistum Salzburg unter Fürsterzbischof Max Gandolf Graf von Kuenburg (Amtszeit: 1668–1687) eine der umfangreichsten und blutigsten Hexenverfolgungen Europas statt, in der 139 Menschen den Tod fanden: der berühmte Zauberer-Jackl-Prozess.¹ Dessen zentrale Gestalt war Jakob Koller, der in den Prozessakten als „Zauberer Jackl“ oder „Schwarzer Jackl“ entgegentritt und dessen Herkunft bis heute nicht geklärt werden konnte. Laut Geständnissen sammelte er Jugendliche um sich, die durch kriminelle Vergehen und Zauberei auf sich aufmerksam machten. Der Salzburger Hofrat ging mit besonderer Härte gegen die Bettelkinder vor, doch trotz aller Bemühungen konnte der Jackl nie gefasst werden. Die Vorgänge griffen über die Landesgrenzen hinaus, sodass sich in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auch in Tirol die Prozesse gegen Kinder und Jugendliche zu häufen begannen.² Ein Zentrum der Verfolgungswelle stellte das Land- und Stadtgericht Meran dar, wo allein im

Zeitraum von zwei Jahren (1679/1680) Verfahren gegen 18 Jugendliche stattfanden; davon wurden sogar zehn Personen im Jahr 1679 hingerichtet.³ Die Prozesse sorgten für entsprechendes Aufsehen und schlugen sich in diversen Dokumenten nieder, die von der großen Zahl der inhaftierten „Lotterpueben“ und „Zauberer Persohnen“ berichten.⁴

Eines dieser Verfahren galt dem Knaben Leonhard Tengg aus dem Zillertal, der 1679 vor dem Meraner Gericht wegen Zauberei zum Tod verurteilt wurde. Der Fall ist nicht unbekannt, wurde Tengg's Schicksal in (wissenschaftlichen) Publikationen⁵, Zeitungen bzw. Zeitschriften⁶ und sogar im Rahmen eines Schulprojekts⁷ bereits des Öfteren behandelt; der Fall bot auch Stoff für einen Roman. Eine genaue Darstellung und Untersuchung des Verfahrens ist jedoch noch nie in Angriff genommen worden. Aus diesem Grund widmet sich dieser Beitrag in erster Linie dem Prozess gegen Leonhard Tengg, ehe im Anschluss der Roman Leitgeb's thematisiert wird.

¹ Zum Zauberer-Jackl-Prozess: Ammerer, Gerhard/Brandhuber, Christoph: Schwert und Galgen. Geschichte der Todesstrafe in Salzburg, Salzburg 2018, S. 120–124. – Dies.: Inquisitio in veneficos. Max Gandolph und die Zauberer-Jackl-Prozesse, in: Brandhuber, Christoph/Gratz, Reinhard (Hg.): Fürsterzbischof Maximilian Gandolph Graf von Kuenburg. Regisseur auf vielen Bühnen. 1668–1687, Begleitbuch zur 42. Sonderausstellung im Dommuseum Salzburg, Salzburg 2018, S. 190–193. – Martin, Franz: Salzburgs Fürsten in der Barockzeit, Salzburg 1949, S. 119–140, S. 127–130. – Mülleder, Gerald: Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675–1679) und ihre Opfer (= Österreichische Hexenforschung. Publikationen des Österreichischen Arbeitskreises für interdisziplinäre Hexen- und Magieforschung 2), Wien 2009. – Nagl, Heinz: Der Zauberer-Jackl-Prozess. Hexenprozesse im Erzstift Salzburg 1675–1690, phil. Diss., Universität Innsbruck, Innsbruck 1966 (oder: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1973/1974). – Ders.: Der Zauberer-Jackl-Prozess im Erzstift Salzburg, in: Mitterer, Felix: Die Kinder des Teufels. Ein Theaterstück und sein historischer Hintergrund, Innsbruck 1989, S. 112–133. – Zu den Hintergründen der Prozesse (Vagantentum, Bettelei, Almosenvergabe, Bettelpraxis etc.): Schindler, Norbert: Die Entstehung der Unbarmherzigkeit, in: Mitterer: Kinder des Teufels (wie Anm. 1), S. 134–145. – Ders.: Die Entstehung der Unbarmherzigkeit. Zur Kultur und Lebensweise der Salzburger Bettler am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Ders. (Hg.): Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992, S. 258–314.

² Ein Überblick über Kinderhexenprozesse und die rechtliche Lage von Kindern findet sich bei: Rabanser, Hansjörg: Der Prozess gegen den Zauberbuben Joseph Esser in Karneid um 1680, in: Der Schlern 92, 2018, S. 30–63, S. 49–55 (mit Nennung weiterführender Literatur). – Generell: Sebald, Hans: Hexenkinder. Das Märchen von der kindlichen Aufrichtigkeit, Frankfurt am Main 1996. – Weber, Hartwig: Hexenprozesse gegen Kinder, Frankfurt am Main–Leipzig 2000.

³ Zu den Prozessen zwischen 1675 und 1722: Rabanser, Hansjörg: Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, Innsbruck 2006, S. 269–292. – Ders.: Die Hexen- und Zauberverfolgungen in Tirol: Neue Forschungsergebnisse, in: Dienst, Heide (Hg.): Hexenforschung aus österreichischen Ländern (= Österreichische Hexenforschung. Publikationen des Österreichischen Arbeitskreises für interdisziplinäre Hexen- und Magieforschung 1), Wien 2009, S. 77–105, S. 82–89.

⁴ Einzelne Beispiele sind angeführt und zitiert bei: Rabanser: Joseph Esser (wie Anm. 2), S. 33 f.

⁵ Etwa: Rapp, Ludwig: Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol, Brixen 1891, S. 60 ff. – Zingerle, Ignaz Vinzenz von: Barbara Pachlerin, die Sarnthaler Hexe, und Matheus Perger, der Lauterfresser. Zwei Hexenprozesse, Innsbruck 1858, S. VII f.

⁶ Etwa: [o. Verf.]: Hexenverfolgungen in Tirol, in: Prager Morgenpost, 23.4.1858, o. S.

⁷ Im Schuljahr 2013/2014 widmeten sich Schüler*innen und Lehrer*innen des Klassischen Gymnasiums bzw. des Gymnasiums Ghandi in Meran gemeinsam mit dem Meraner Stadtarchiv einem Projekt zum Quellenstudium. Ziel war es, eine lokale lateinische Quelle zu bearbeiten und in die deutsche und italienische Sprache zu übertragen. Die Wahl fiel auf die tagebuchartige Chronik des Lorenz Paumbgartner, in der die Meraner Zauberbuben thematisiert werden. Das Projekt wurde im Schuljahr 2014/2015 fortgesetzt sowie didaktische Materialien dazu erarbeitet und veröffentlicht. Vgl.: Mautone, Laura/Usmari, Stefano/Thuile, Waltraud (Hg.): Pueri Venefici. Quellenstudium im Archiv. Un percorso didattico plurilingue, Meran [2015]. – Mautone, Laura/Usmari, Stefano (Hg.): Lorenz Paumbgartner Notata. Il manoscritto. Quellenstudium im Archiv. Un percorso didattico plurilingue, Meran [2015].

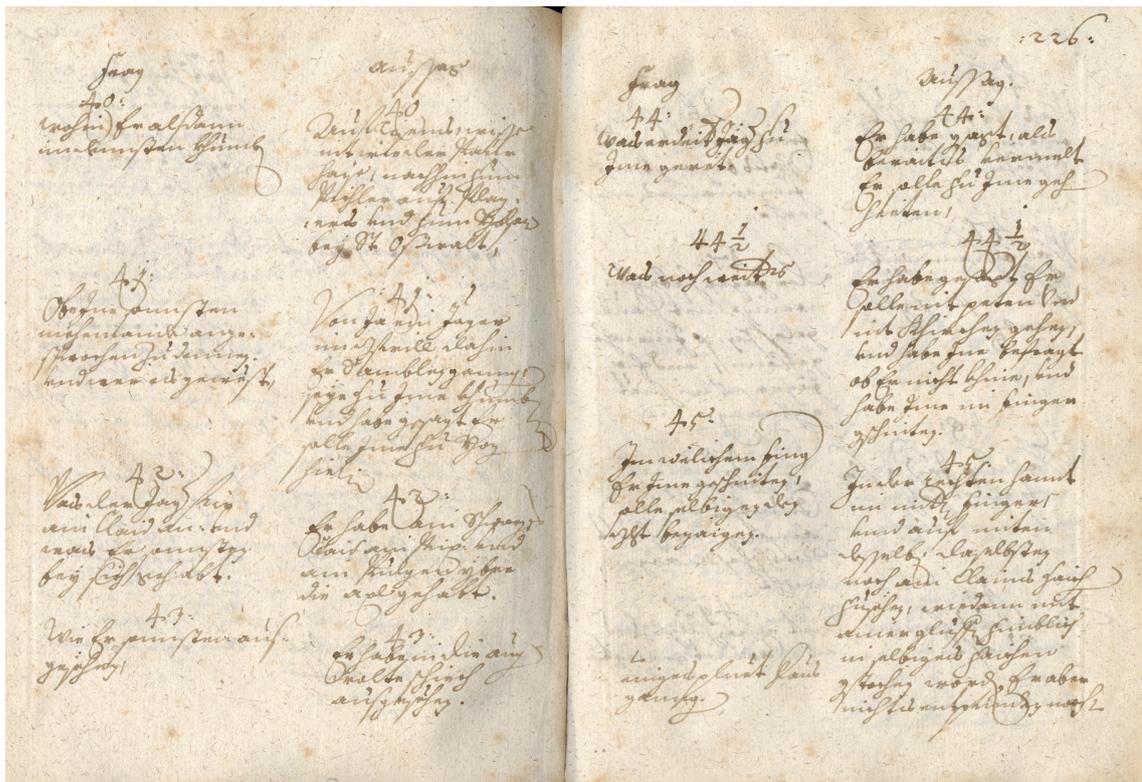


Abb. 2: Eine Doppelseite mit dem Interrogatorium aus der Abschrift zum Prozess gegen den Zaubersjungen Leonhard Tengg. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. Dip. 533, fol. 225v–226r

DIE QUELLEN

Das Stadtarchiv Meran war einst im Besitz eines Bandes, in dem mehrere lokal geführte Hexe- und Zaubereiprozesse verzeichnet waren und der heute als verlustig gilt. Es handelte sich dabei wohl um jenes „gerichts Brothocol.“⁸, das Johann Carl von Hebenstreit zu Glurnhör (1719–1793) um 1780 in seiner handschriftlichen Chronik der Stadt Meran im Zusammenhang mit den Prozessen erwähnt. Da auf das Gerichtsprotokoll nicht mehr zurückgegriffen werden kann, kommt dem Buch, das in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum aufbewahrt wird, besondere

Bedeutung zu. Der mit der Signatur Dip. 553 versehene Band im Bestand „Dipaulliana“ beinhaltet die Abschriften mehrerer Gerichtsbelange aus Meran (Abb. 2), wie das von Andreas Alois Dipauli (1761–1839) erstellte Titelblatt kundtut: „Einige Tirolische Rechtshändel, auch Hexenprozesse aus dem siebenzehnten Jahrhundert.“⁹ Einen nicht unbedeutenden Teil davon nehmen die Prozesse gegen die Zauberbuben ein, wobei der Abschnitt zum Verfahren Tenggs 46 Blätter umfasst. Ergänzende Quellen hierzu bilden behördliche Schreiben zum Verfahren, die sich im Stadtarchiv Meran und Tiroler Landesarchiv in Innsbruck erhalten haben.

⁸ Stadtarchiv Meran (SAM), Stadtverwaltung (St.Verw.) 348, fol. 109r.

⁹ Der dickleibige Band (Maße des Buchblocks: 18,8 x 15,3 cm) mit der Signatur Dip. 553 umfasst ein Register im Umfang von sechs unpaginierten Blättern sowie den Hauptteil mit diversen Rechtsgeschäften aus den 70er–90er-Jahren des 17. Jahrhunderts im Umfang von 257 Blättern. Der Band dürfte unsachgemäß gelagert worden sein, denn die Seitenränder weisen Feuchtigkeitsflecken auf, die jedoch nur an vergleichsweise wenigen Stellen die Lesbarkeit der Handschrift beeinträchtigen.

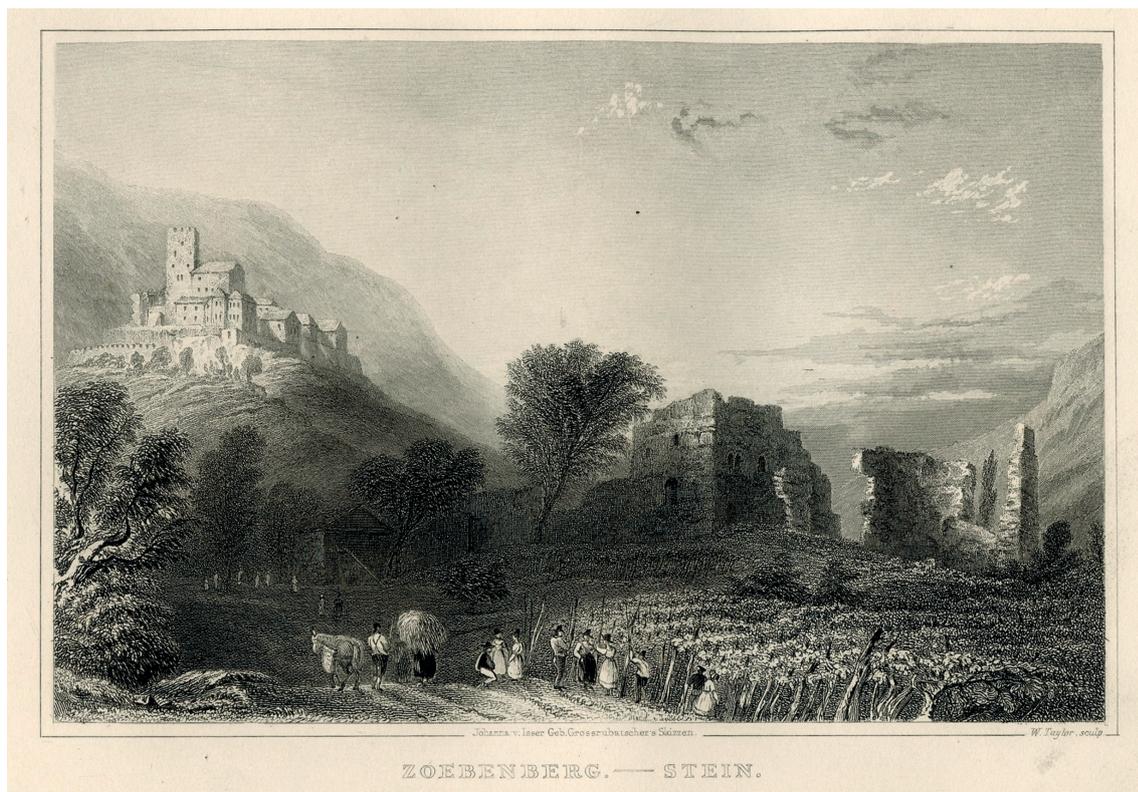


Abb. 3: Die Ruine Stein unter Leobenberg gab dem Gericht den Namen. Stich von William Taylor (1825–1852) nach der Zeichnung von Johanna Isser-Großrubatscher (1802–1880), aus: *Views in the Tyrol*, London ca. 1850. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. W1492, zw. S. 58/59

PROZESSBEGINN IN LANA

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1679 ging über der Gemeinde Marling ein Gewitter nieder, das mit Überflutungen und Vermurungen für verheerende Schäden sorgte.¹⁰ Als sich die Bewohner am 13. Juni in der Pfarrkirche¹¹ versammelten, fiel dem Bauern Christian Perkhammer vom Glanzenhof ein Betteljunge auf, der vor ihm im Kirchenstuhl saß. Da obrigkeitliche Mandate mehrfach vor vagierenden Personen gewarnt hatten und im Meraner Gefängnis bereits mehrere als Zauberbuben bezeichnete Personen

inhaftiert waren, war Perkhammer entsprechend aufmerksam. Deshalb fragte er den ihm verdächtig erscheinenden Jungen, ob er beten und das Kreuzzeichen machen könne. Dieser bejahte, schlug das Kreuz, sprach aber kein Gebet. Der Zufall wollte es, dass der Junge am selben Nachmittag beim Betteln zum Glanzenhof kam und Perkhammer die Möglichkeit einer genaueren Befragung hatte, was den Verdacht mehrte.

Perkhammer trug seine Bedenken dem Marlinger Gemeindefausschuss vor, der sich noch am selben Tag an die Vertreter der Gerichts Stein unter Leobenberg in Lana wandte

¹⁰ Zu den folgenden Ausführungen vgl.: Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (TLMF), Sign. Dipauliana (Dip.) 533, fol. 210r–212r.

¹¹ Die heutige Pfarrkirche von Marling stammt aus den Jahren 1899–1901; nur der Turm besitzt noch einen mittelalterlichen Kern. Zur alten Pfarrkirche: Andergassen, Leo/Greiter, Karl: *Kirchliche Kunst in Marling*, Bozen 1994, S. 13–30. – Mahlknecht, Bruno: *Lana – Tscherms – Marling* (= Südtiroler Gebietsführer 28), Bozen 1980, S. 92. – Weber, Beda: *Meran und seine Umgebungen. Oder: Das Burggrafentum von Tirol. Für Einheimische und Fremde*, Innsbruck 1845, S. 204 ff.

(Abb. 3).¹² Der Wortführer Lorenz Partolla (Schmidhof in Tschermers)¹³ gab einen ausführlichen Bericht und bat im Namen des Ausschusses um die Festnahme des Betteljugen. Die Gerichtsvertreter kamen dem nach und der Junge wurde vermutlich noch am selben, spätestens jedoch am Folgetag aufgegriffen und in Lana inhaftiert.

Am 14. Juni¹⁴ fanden sich die Mitglieder des Marlinger Ausschusses erneut in Lana ein, denn Christian Perkhhammer sollte nochmals ausführlich von der Begegnung mit dem Bettelknaben, der „Ime nicht gefallen, sonnd[er]n gleich alsobalden verdenncklich vorkhumb[en]“¹⁵ sei, berichten. Laut Perkhhammer hatte der Knabe behauptet, Leonhard zu heißen, seinen Nachnamen nicht zu kennen und in Schlanders geboren zu sein. Das furchtbare Gewitter der letzten Nacht hatte dieser in einem Stadel verbracht, sei aber aufgrund des schlechten Daches dennoch nass geworden. Das letztjährige Unwetter im Passeiertal habe der Junge ebenfalls miterlebt. Auf die Frage Perkhhammers, ob er den See im Passeiertal kenne, machte der Knabe die seltsame Aussage, dass er auf „ainem Alber“¹⁶ selbst darüber hinweg gegangen sei. Mit dem Schwur des Zeugeneides wurde die Befragung Perkhhammers beendet.

Das erste Verhör mit dem Betteljugen fand am 23. Juni¹⁷ in Anwesenheit einiger Gerichtsvertreter sowie des Rechtsgelehrten Dr. Ziegler statt. Nachdem der Gerichtsdienner den Verdächtigen vorgeführt hatte, begann das Gremium, sich anhand eines Fragenkatalogs ein Bild des Knaben zu machen.

Der Junge hieß Leonhard Tengg, war ca. 14 Jahre alt und gab vor, aus dem Zillertal zu stammen: „Zu Perkha im Zild[er]sthall, ob Praunëggen, daselbsten 3 Kirch[en] das Orth aber wisse Er nit zunennen“.¹⁸ Wie sich noch zeigen wird, sorgte diese Aussage für einiges Rätselraten. Als Eltern führte er den Bauern Michael Tengg sowie eine gewisse Gertraud an, die nach dem Tod des Vaters den Bauern „Jaggl“ gehehlicht hatte. Er wuchs gemeinsam mit den drei Geschwistern Blasius (der beim Stiefvater in Diensten stand), Margretha und Zilla auf. Laut den Angaben müsste Tengg damit um das Jahr 1665 geboren worden sein. Wirft man einen Blick in die Matrikel der Pfarre Stumm (Erzdiözese Salzburg), wird man tatsächlich fündig. Ein Michael Tengg (Strasser am Distelberg) und dessen Gattin Gertraud Klausner sind des Öfteren erwähnt, ebenso die Taufen von mehreren Kindern des Paares: Matthäus (14.9.1655), Blasius (29.1.1658), Rupert (4.9.1660), Joseph (16.3.1663), Margarethe (8.7.1664), Margarethe (20.7.1667) und Maria (2.7.1670).¹⁹ Einen Leonhard sucht man allerdings vergebens.²⁰ Die Heirat der Eltern bzw. der Mutter mit dem Stiefvater und der Tod des Vaters sind nicht überprüfbar, da die Totenbücher ab 1680 und die Traubücher erst ab 1687 erhalten sind.

Leonhard wurde auf dem elterlichen bzw. stiefväterlichen Hof wohl vorwiegend als Hirte eingesetzt. Als er eines Tages ein Stück Vieh verlor und erst nach langer Suche wieder fand, wurde er verprügelt. Dies soll der Grund gewesen sein, dass er von zuhause weglief und vom Betteln bzw.

¹² Das Gericht Stein unter Lebenberg bestand neben Martin Gruber (Gerichtsanwalt/-schreiber) aus folgenden Geschworenen: Gregor Tannzer, Franz Pinggera, Christian Thaler, Freidank Müller, Leonhard Ruter, Georg Arguin, Christian Lochman und Lorenz Gruber. Der Gerichtssitz befand sich seit dem 17. Jahrhundert im Gries in Oberlana. – Zum Gericht bzw. zur namengebenden, 1858 vollständig abgetragenen Ruine Stein unter Lebenberg: Kneiße, Alois: Marling. Erinnerungen aus Marling, Tschermers und Forst, Lana 1958, S. 101 f. – Königsrainer, Ulrike: Die Gemeinde Tschermers im Wandel der Zeit, in: Gemeinde Tschermers (Hg.): Tschermers. Dorfbuch mit Beiträgen zur Orts- und Heimatkunde, Lana 1997, S. 16–98, S. 21–26. – Mahlknecht: Lana (wie Anm. 11), S. 68, 70 ff., 95–98. – Stolz, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Zweiter Teil der Landesbeschreibung von Tirol. 1. Lieferung: Allgemeines und Viertel Vintschgau und Burggrafenamt (= Schlern-Schriften 40), Innsbruck 1937, S. 153–161. – Südtiroler Burgeninstitut (Hg.): Südtiroler Burgenkarte, Bozen 1995, S. 74. – Trapp, Oswald/Hörmann-Weingartner, Magdalena: Tiroler Burgenbuch. II. Band: Burggrafenamt, Bozen 1973, S. 241 f.

¹³ Zum Marlinger Ausschuss gehörten neben Lorenz Partolla außerdem noch Bartholomäus Glaninger (Glaningerhof, Steuermeister in Marling), dessen Bruder Joseph Glaninger (Haimdlhof in Tschermers), Hans Spät (Haimdlhof in Mitterterz) und Hans Egger (Pranterhof in Basling).

¹⁴ TLMF, Dip. 533, fol. 212r–215r.

¹⁵ TLMF, Dip. 533, fol. 212v.

¹⁶ TLMF, Dip. 533, fol. 213v.

¹⁷ TLMF, Dip. 533, fol. 215r–221v.

¹⁸ TLMF, Dip. 533, fol. 215v.

¹⁹ Pfarre Stumm, Taufbuch 1 (1655–1692), S. 5, 31, 65, 103, 118, 158, 185.

²⁰ Am 7. August 1665 ist zwar die Taufe eines Laurentius Tengg belegt, dessen Vater ebenfalls Michael Tengg (allerdings am „Emperg“) hieß, doch als Mutter ist Christina Peir angegeben. Vgl.: Pfarre Stumm, Taufbuch 1 (1655–1692), S. 128.

von Gelegenheitsarbeiten lebte.²¹ Die Wanderungen hatten ihn ins Pustertal, aber auch nach Bayern und Schwaben geführt; er sei außerdem in Schwaz, Ulten, Tisens, Brixen, Bozen und an vielen weiteren Orten gewesen.

Als das Gericht nach dem Grund seiner Festnahme fragte, gab Tengg an: „Weillen das wët[er] schad[en] gethann habe“.²² Dem Jungen war also durchaus bewusst, dass er mit diesem in Verbindung gebracht wurde. Näher dazu befragt, berichtete er, er habe die fragliche Nacht in einem Stadel verbracht. Unmittelbar nachdem er diesen kurz verlassen hatte, um zu urinieren, sei um Mitternacht das Unwetter losgebrochen und habe längere Zeit gewährt. Weitere Hirtenbuben, die sich zu ihm in den Stadel geflüchtet hatten, seien völlig durchnässt worden. Er selbst habe sich vor dem Unwetter gefürchtet. Die weiteren Fragen des Gerichtsgremiums zielten auf den Lebenswandel ab. Leonhard erklärte, dass er dem Almosensammeln nachgehe und beten könne. Auf Verlangen des Gerichts gab er das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis korrekt wieder. Die letzte Beichte, so gestand er, habe er in der Fastenzeit abgelegt.

Anschließend konfrontierte ihn das Gericht mit der Aussage Perkhammers, gegenüber dem er falsche Angaben gemacht hatte. Tengg gab nur widerwillig Antwort, verstrickte sich in neue Lügen und fand schließlich eine Ausflucht, indem er erwähnte, dass er ein „Ässerle“²³ besitze, das durch den Gerichtsdiener sogleich hinzugebracht und visitiert wurde. Als man das Gefäß öffnete fanden sich darin allerdings nur etwas Mehl und ein Löffel. Damit konnte der Delinquent das Gericht aber nicht von der ursprünglichen Frage ablen-

ken. Er bestätigte, aus dem Zillertal zu stammen, schwieg jedoch zur Lüge, in Schlanders geboren worden zu sein. Als das Gericht den Jungen nach dem See im Passeiertal befragte, über den dieser sogar hinweggeschritten sein will, erkannte man, dass der Delinquent auch hierbei widersprüchliche Aussagen tätigte. Nach der Größe des Sees befragt gab Tengg an: „Er seie groß wie das alda in der Stuben befindende Kästl, so vom G[eric]ht aus abgenummer massen ungever ain halb Ellen lang und ain halb Äll[en] prait und seines Khniees= so bey 1/3 Ellen Tieff“.²⁴ Damit war klar, dass es sich nur um eine Lache gehandelt haben muss, was auch erklärte, dass er diese mittels eines „Alber“ – „ein Holz so yb[er] das wasser gelegt word[en], unnd man d[ar]iber zugehen pflege“²⁵ – überqueren konnte. Das Gerichtsgremium in Lana schloss die Sitzung etwas ratlos, denn der Delinquent hatte doch „zimblichen v[er]schraufft geantb[or]tet“²⁶ und sich in widersprüchliche Aussagen verstrickt. Nach eingehender Beratschlagung sah man die einzige Lösung in der Kontaktierung des Meraner Land- und Stadtgerichts, in dessen Gefängnis einige als Zauberbuben inhaftierte Knaben saßen. Mit deren Aussagen hoffte man, etwas Licht in die Sache zu bringen. Dieses ausführliche Schreiben setzte der Gerichtsdiener am 27. Juni auf.²⁷ Er erklärte darin die Sachlage und gab eine Zusammenfassung des bereits Erfragten. Dann folgte die Bitte, bei den Meraner Zauberbuben nachzufragen, ob sie Tengg kennen oder irgendetwas über diesen wissen würden. Dazu lieferte man eine kurze Personenbeschreibung von Tengg: „Ermelter dits Ortig im Arrest v[er]hantne pueb, ist von kurzer Statur, im angesicht praun, mit grossen

²¹ Allg. hierzu: Härter, Karl: Prekäre Lebenswelten vagierender Randgruppen im frühneuzeitlichen Alten Reich. Überlebenspraktiken, obrigkeitliche Sicherheitspolitik und strafrechtliche Verfolgung, in: Ammerer, Gerhard/Fritz, Gerhard (Hg.): Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber, Affalterbach 2013, S. 21–38. – Jütte, Robert: Bettelschübe in der frühen Neuzeit, in: Gestrinch, Andreas/Hirschfeld, Gerhard/Sonnabend, Holger (Hg.): Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte (= Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 2), Stuttgart 1995, S. 61–71. – Ders.: Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000. – Roeck, Bernd: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993. – Scheutz, Manfred: Nur christliche Barmherzigkeit? Die Beziehungen von Vagierenden zu Sesshaften in der Frühen Neuzeit im österreichischen Voralpengebiet, in: Ammerer/Fritz (Hg.): Gesellschaft (wie Anm. 21), S. 133–150.

²² TLMF, Dip. 533, fol. 216v.

²³ Trotz einschlägiger Lexika und Wörterbücher konnte der Begriff „Ässerle“ nicht verifiziert werden, doch es handelt sich wohl um ein handliches, verschließbares Gefäß für Nahrungsmittel, das gleichzeitig als Essgeschirr herangezogen werden konnte.

²⁴ TLMF, Dip. 553, fol. 220v–221r.

²⁵ TLMF, Dip. 553, fol. 221r.

²⁶ TLMF, Dip. 553, fol. 221v.

²⁷ TLMF, Dip. 533, fol. 221v–222v.

praunen Augen, hat ain gantz zerrissens lëdes gwäntl und rote auch gantz zerissene Strimpf an, und ain alts hangets Hietl bei sich“.²⁸

Der Land- und Stadtrichter von Meran Georg Meitinger²⁹ reagierte am 30. Juni³⁰, musste aber mitteilen, dass die Inhaftierten vorgaben, Tengg nicht zu kennen. Dahinter, so Meitinger weiter, könne aber „oftt maniches mall ain betrug und arglistigkeit des pesen Feints verporgen [sein], wëlicher allerhandt rennckh suechet. sollich poshaffte leith, durch Eingëbung v[er]schrauffter ausred[en] von der bekhanntnus lrer beganngnen laster abzuhalten“.³¹ Den Angaben sei also nicht immer zu glauben und es bedürfe des nötigen Fingerspitzengefühls, Wahrheit von Lüge zu unterscheiden. Da unter den Gefangenen auch Personen aus dem Zillertal waren, habe er diese zum angeblichen Geburtsort Tenggs befragt: „Zugleich die alhier im v[er]-hafft ligende Zillers Thaller, das da selbstn Ain Orth seÿe wëliches zu P[er]lg haisen solle, khein wissenschaftt tragen woll[en], also gar wol sein khann, das diser loterpueb, sein rechtes aigentliches geburts Haimbat wo nit gar= auch seine Tauff: und Zuenammen damit man lme umb desto: wenig[er] nachtrag[en] khine, unrecht angeb[en], unnd zugleich disfahls die wahrheit v[er]halten haben mëchte“.³² Auch in diesem Fall vermutete der Richter eine arglistige Täuschung durch den Jungen und glaubte weniger an dessen Unwissenheit. In einem Postskriptum wies Meitinger noch darauf hin, dass seiner Meinung nach genügend Indizien vorlägen, um gegen den Jungen weitere gerichtliche Schritte zu setzen. Die Aussage eines glaubwürdigen und

ehrenwerten Zeugen sowie der begründete Verdacht seien ausreichend für ein Verfahren, in dem auch die Tortur zum Einsatz kommen könne.³³

Im Gericht Stein unter Lebenberg nahm man deshalb am 8. Juli das zweite Verhör mit dem Angeklagten vor.³⁴ Nachdem dieser in die Gerichtsstube gebracht worden war, begann das Frage-Antwort-Spiel von Neuem. Tengg bestätigte seine Herkunft, konkretisierte aber: „das Orth aber wo sein Vat[er] gewohnt, haise zu Stum, seÿe an dorf Rattenperg und Schwaz seie nit weit darvon, daselbst[en] zu Stum seÿen 3 Khirchen die aine zu Stumb, die annd[er] zu Zell, und die Pfarrkirchen in d[er] miten“.³⁵ Sein Vater Michael sei verstorben, die Mutter Gertrud habe daraufhin erneut geheiratet; der Mann „haise Jaggl [Jakob; Anm.], wohne auf ainem Perg genannt Kogl ungever 2 Stundt vom Stum“.³⁶ Nach seiner Flucht habe er gebettelt oder Dienste angenommen, so in Tisens, beim Pichler auf Plazers oder beim Golser in St. Oswald (Pawigl).

Dann stellte das Gericht die gewichtige Frage, ob ihm bei den Wanderungen nie eine weitere Person begegnet sei, die seine Aufmerksamkeit erweckt habe. Tengg bejahte: In Gfrill bei Tisens sei ihm beim Betteln ein schwarz gekleideter Jäger mit wildem Blick begegnet, der ein Gewehr und eine Umhängetasche bei sich hatte. Dieser befahl, er möge ihm folgen, denn er wolle ihm in Bozen eine Hütearbeit verschaffen. Die weitere Befragung ließ das Gericht nur zu bald erkennen, dass es sich bei dem Jäger um den Teufel handelte und auch Tengg gab zu: „D[er] Jäggl seie d[er] pese Geist gewëst“.³⁷ Dieser Jäger habe ihm mit einem

²⁸ TLMF, Dip. 533, fol. 222v.

²⁹ Meitinger bekleidete in den Jahren 1676 und 1679 das Richteramt. Außerdem wirkte er 1675 und 1678 als Bürgermeister. Vgl.: Gluderer, Othmar: Beiträge zur Geschichte Merans im 17. Jahrhundert, phil. Diss., Universität Innsbruck, Innsbruck 1959, S. 322, 324. – Stampfer, Cölestine: Geschichte von Meran, der alten Landeshauptstadt des Landes Tirol, von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Innsbruck 1889, S. 323, 326. – Weber: Meran (wie Anm. 11), S. 275.

³⁰ TLMF, Dip. 533, fol. 222v–224r.

³¹ TLMF, Dip. 533, fol. 222v.

³² TLMF, Dip. 533, fol. 223r/v.

³³ Meitinger berief sich dabei auf die Artikel 30 und 32 des allgemein gültigen Reichsrechts, der „Constitutio Criminalis Carolina“ von 1532. Vgl.: [o. Verf.]: Peinlich Halßgericht. Des Allerdurchleuchtigste[n] Großmächtigsten, unüberwindlichsten Keyser Carols deß Fünfften, und deß Heyligen Römischen Reichs peinlich Gerichts Ordnung [Constitutio Criminalis Carolina], Frankfurt am Main 1577, fol. 5r/v. – Schroeder, Friedrich-Christian (Hg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina), Stuttgart 2000, S. 37 ff.

³⁴ TLMF, Dip. 533, fol. 224r–235v.

³⁵ TLMF, Dip. 533, fol. 224v. – Zu den Kirchen in Stumm und Zell am Ziller vgl.: Egg, Erich: Das Tiroler Unterland. Die Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Schwaz. Seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen (= Österreichische Kunsttopographie 6), Salzburg 1971, S. 187 f., 205–208.

³⁶ TLMF, Dip. 533, fol. 225r.

³⁷ TLMF, Dip. 533, fol. 244v.

Messer in das vorderste Glied des Mittelfingers der rechten Hand geschnitten, wobei ein kleines Zeichen zurückgeblieben sei. Dieses wurde sogleich besichtigt und, da man dahinter ein Hexenmal vermutete, die Nadelprobe durchgeführt. Weil beim Einstich weder Blut austrat noch Tengg Schmerz empfand, waren zwei untrügliche Zeichen gegeben, dass es sich tatsächlich um ein Hexenmal handelte. Beim Schnitt mit dem Messer hatte Tengg aber durchaus geblutet und er gestand weiter, dass der Jäger das Blut in seinem Hut gesammelt, dann mit einem Hölzchen darin gerührt und dieses an seinem, nämlich Tenggs, Rockschoß abgewischt hat. Als das Gericht wissen wollte, wozu der Jäger das Blut benötigt habe, wurde der Junge aktiv: „Hierüber Er des Gerichts schreib[er]s Föder genumb[en] und auf ain Pappier gezaigt, wie der Jager mit dem Helzl so Er im pluet eingedunckht gethann, wëliches Pappier alda beim act ligen ist“.³⁸ Des Weiteren befahl ihm der Jäger, Kirchen zu meiden und nicht mehr zu beten bzw. an Gott oder die Jungfrau Maria zu denken. Vom Gericht befragt, ob der Jäger ihm einen Namen genannt habe, gestand der Junge: „Er habe gsagt Er seÿe der schieche Jäggl sonnsten haise man lne den Zauber Jäggl“.³⁹ Wie die Schilderungen eingangs gezeigt haben, war der Zauberer Jackl auch in Tirol kein Unbekannter, weshalb die Gerichtsleute hellhörig wurden. Er sei, so Tengg weiter, in die Gefolgschaft des Jägers eingetreten und „mit lme im Waldt hinauf ganngen albo [alwo; Anm.] 2 Khirchen seint, die aine beÿ Unnser lieben Frauen und die annder beÿ St: Christophl“.⁴⁰ Der Jäger hatte ihm dabei versprochen, dass er ihn das Zaubern lehre. Als das Gericht wissen wollte, was Tengg darunter verstehe,

äußerte dieser spürbar zaghaft: „Es seÿe halt ain Khunst“ und „Meis: unnd Sunenschein: auch Rëgnen khine man mach[en]“.⁴¹ Auf die Frage, wie man Unwetter zaubere, bekannte Tengg, dass er gemeinsam mit dem Zauberer Jackl und weiteren Buben in die Wälder gegangen sei, wo sie den bösen Geist angerufen, ein Unwetter erbeten hätten und sodann auf einem langen, hölzernen Stab zu Tal geritten seien. Auf diese Weise habe er den Weg von St. Oswald in Pawigl,⁴² wo er gehütet habe, bis nach Marling zurückgelegt. Nach den anderen erwähnten Buben befragt, bezeichnete er diese als „Josl: und Pàstl“⁴³, also Joseph und Sebastian. Er habe diese in Pawigl getroffen, als sie das große Unwetter über Marling heraufbeschworen und unzüchtige Lieder gesungen hatten. Den Liedertext, den Tengg vorsprach oder -sang, gab der Gerichtsschreiber aus triftigen Gründen nicht wieder! Auch im Passeiertal habe er gemeinsam mit anderen Jungen das zerstörerische Unwetter gehext. Offenbar wusste Tengg, dass bereits zahlreiche Knaben als Zauberbuben in Haft waren, denn als das Gericht wissen wollte, mit wem er dieses geschaffen hatte, meinte er: „Er und andere so Einlig[en]“ und zwar: „Zu Meran“.⁴⁴ Zur zauberischen Mäusemacherei befragt, gab Tengg Folgendes zu Protokoll: In St. Oswald in Pawigl habe er mit einem Hölzchen einen Kreis gezogen, dann „nach gewohnheit der meiß allein mit den maul darzue gelockht, allermassen derselbe dem Gericht vorgepiffen habe d[ar]beÿ den pesen Geist angerueffen. Er solle meiß machen khummen“.⁴⁵ Daraufhin hätten sich im Kreis mehrere Mäuse getummelt. Schließlich gestand er noch, dass er im Tiersertal einmal festgenommen, doch von der

³⁸ TLMF, Dip. 553, fol. 227r.

³⁹ TLMF, Dip. 553, fol. 228r. – Zum Teufel bzw. Zauberer Jackl in den Tiroler Prozessen: Rabanser, Hansjörg: Gefährliche Wanderer – diabolische Soldaten. Teufelsbegegnungen und -erscheinungen in Tiroler Hexenprozessen (= Tiroler Heimat 75), Innsbruck 2011, S. 133–157, S. 140 f.

⁴⁰ TLMF, Dip. 553, fol. 228v. – Es handelt sich dabei um St. Christoph in der Fraktion Untere in der Gemeinde Unsere Liebe Frau im Walde. Vgl.: Widmoser, Eduard: Südtirol A–Z. Band 4: O–Z, Innsbruck–München 1995, S. 176.

⁴¹ TLMF, Dip. 553, fol. 229r.

⁴² Zur Kirche St. Oswald in Pawigl: Guffer, Christoph: Kirchen am Vigliloch bei Lana. St. Vigil – Pawigl – Aschbach. Landschaft – Geschichte – Kunst (= Laurin-Kunstführer 106), Bozen 1988, S. 36–41. – Mahlknecht: Lana (wie Anm. 11), S. 91.

⁴³ TLMF, Dip. 553, fol. 230v. – Im Jahr 1680 stand im Landgericht Karneid der Betteljunge Joseph Esser vor Gericht, weil auch gegen ihn der Zaubereiverdacht vorlag. Da er aus Lana stammte, wurde eine Verbindung zum Marlinger Unwetter bzw. dem Fall des Leonhard Tengg hergestellt. Tatsächlich gab Esser in den Verhören zu Protokoll, dass er nicht nur Tengg, sondern auch zwei weitere Buben namens „Josel und Wastl“ kenne. Diese Übereinstimmung resultierte mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Zusammenarbeit der Gerichte Karneid und Stein unter Lebenberg bzw. der im Zuge dessen ausgetauschten Informationen. Zum Fall Essers und dessen Aussagen über Tengg: Rabanser: Joseph Esser (wie Anm. 2), S. 42 ff.

⁴⁴ TLMF, Dip. 553, fol. 234r/v.

⁴⁵ TLMF, Dip. 553, fol. 232r/v.

Obrigkeit wieder in die Freiheit entlassen worden sei, da es sich bei ihm nicht um den Gesuchten gehandelt habe. Das Gericht wollte zudem noch wissen, ob er vom Jäger irgendwelche Belohnungen erhalten habe, worauf Tengg bekannte, dieser habe ihm einen Kreuzer gereicht, den er aber aufgrund seines löchrigen Reisesackes verloren habe. Das Gericht untersuchte den Sack und stellte tatsächlich dessen mangelhaften Zustand fest. Offenbar stieß sich das Gericht aber nicht an dem Gedanken, dass der mysteriöse Jäger den Knaben mit einem Geldstück belohnt hatte, dessen Münzbild ein Kreuz zeigte (Abb. 4). Der „wahre“ Teufel hätte die Münze ohne Zweifel gemieden!

Die mehrmaligen Beteuerungen Tenggs, dass er sich bekehren und ab sofort ein gottgefälliges Leben führen wolle, blieben während des Verhörs auffallenderweise ungehört. Der Prozess fand am 10. Juli 1697 mit der Anhörung von drei Zeugen seine Fortsetzung.⁴⁶ Vor dem Gericht erschienen die Brüder Jakob und Lorenz Partolla aus Tschermers und Ziprian Firlor (Gasteig) aus Marling. Sie legten den Zeugeneid ab und gaben sodann ihr Wissen um das verheerende Unwetter in Marling preis: „Wie das nemblichen laid[er] gahr zu wahr: und ieder menigelig bekhandt seÿe, das am abent des „H[e]iligen): Anthoni *Depadua* tag⁴⁷ als den 12: negstverwichenen Monnats, ungever umb 10: Uhr in der nacht, ein grobes Rëgen Pliz: und Tund[er] wëter entstandnen, vom wëllichem gleichsamb die in der Pfarr Märling v[er]handene Risen: und Päch, merer Orthen angeloffen, ausgeprochen, thaills Orthen grosse greben aufgeworffen, nit weniger Ackher: und wisen gantz ruiniert, thails ÿbermuert: und hierunter wenigist in die 300: Stär [Star; Anm.⁴⁸] allerley getraidt zu Grundt gelëgt, wëllichen schaden dieselb[en] mindist auf ungever 5000 ff: [Gulden; Anm.⁴⁹] eracht[en].“⁵⁰



Abb. 4: Ein Kreuzer der Münzstätte Hall aus der Zeit Kaiser Ferdinands I. aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Historische Sammlungen, Inv.-Nr. Mue/700, avers

Nachdem die Zeugen das Unwetter bestätigt und dessen Schäden sogar beziffert hatten, beratschlagten die Geschworenen das weitere Vorgehen. Sie beschlossen, den Jungen erneut zu den getätigten Geständnissen zu befragen. Blicke dieser bei seinen Aussagen, dann sei er als Teufelsbündler und Zauberer anzusehen, über den eine Todesstrafe zu fällen sei.

FORTSETZUNG IN MERAN

Das Gericht Stein unter Lebenberg war ein Niedergericht und damit nicht im Besitz der Blutgerichtsbarkeit. Es durfte also keine Todesurteile aussprechen bzw. ausführen, sondern musste entsprechende Delinquenten mittels Schub an das übergeordnete Gericht weiterleiten, in diesem Fall das Land- und Stadtgericht Meran.⁵¹ Wie die Übergabe genau

⁴⁶ TLMF, Dip. 533, fol. 235v–238r.

⁴⁷ Der Tag des Hl. Antonius von Padua wird am 13. Juni begangen. Vgl.: Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S. 34.

⁴⁸ Star: hier das Feldmaß und nicht das Getreidemaß von ca. 20 Kilogramm bzw. ca. 30,5 Liter. Vgl.: Riepl, Reinhard: Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, Waldkraiburg 2004, S. 433, 437.

⁴⁹ Gulden / Florin: ein Gulden = 60 Kreuzer. Vgl.: Riepl: Wörterbuch (wie Anm. 48), S. 440.

⁵⁰ TLMF, Dip. 533, fol. 236r/v.

⁵¹ Der Schub ist in der Tiroler Landesordnung geregelt (Titel 79): „Welcher nit Malefitz hat, der soll den thàter an das hòher Gericht anntwurten“. Vgl.: [o. Verf.]: New Reformierte Landsordnung der Fürstlichen Grafschaft Tirol, Innsbruck 1603, fol. CXXXVIIv. – Pauser, Josef/Schennach, Martin P. (Hg.): Die Tiroler Landesordnungen von 1526, 1532 und 1573. Historische Einführung und Edition (= Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Dritte Abteilung: Fontes iuris 26), Wien–Köln–Weimar 2018, S. 618 f. – Zum Schub allg. bzw. speziell zum

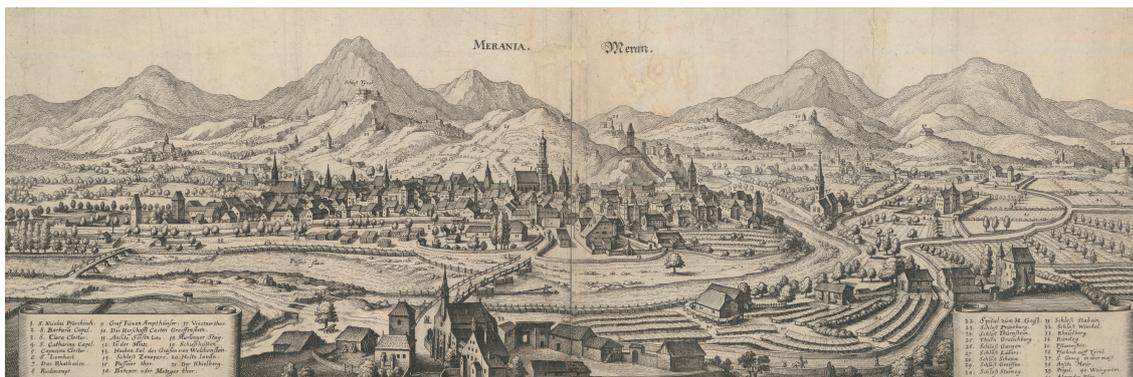


Abb. 5: Ansicht von Meran mit dem Steg zur Richtstätte am linken Bildrand. Kupferstich nach Matthäus Merian d. Ä. (1593–1650) von 1787. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. W 23521

erfolgte, ist anhand der Quellen nicht festzustellen, doch finden sich in Tiroler Rechtsfällen vergleichbare Beispiele: Man führte den Delinquenten unter größten Sicherheitsvorkehrungen zur Gerichtsgrenze und übereignete dort die Person den Kollegen aus dem Nachbargericht. Dabei wurde der Delinquent für kurze Zeit seiner Fesseln entledigt, mit einem Stoss übergeben und von den Übernehmern gleich wieder gebunden. Im Fall des Leonhard Tengg dürfte sich die Übergabe am 14. Juli⁵² ähnlich abgespielt haben: Man führte diesen von Lana zur Marlinger Brücke, auf welcher der Junge den Meraner Gerichtsleuten übereignet wurde.⁵³ Das Land- und Stadtgericht Meran⁵⁴ galt als eines der

bedeutendsten Gerichte des Landes, in das allein 13 Niedergerichte schubpflichtig waren; der Land- und Stadtrichter besaß Acht und Bann, womit er Todesurteile zu fällen berechtigt war (Abb. 5). Leonhard Tengg wurde in ein Gefängnis des relativ neuen, in den Lauben sogar recht zentral gelegenen Gerichtshauses gebracht.⁵⁵ Im Gerichtshaus fand am 17. Juli 1679 auch das erste Verhör Tenggs durch das Meraner Gerichtsgremium statt.⁵⁶ Richter Georg Meitingner hatte dazu nicht nur die Geschworenen,⁵⁷ sondern auch den Rechtsgelehrten Dr. Christoph Hafner um sich versammelt. Der Junge wurde zum wiederholten Mal mit den bereits getätigten Aussagen kon-

Schub nach Meran: Rabanser: Hexenwahn (wie Anm. 3), S. 142 ff. – Stampfer: Chronik (wie Anm. 29), S. 125. – Stolz: Landesbeschreibung (wie Anm. 12), S. 159 f.

⁵² Geht hervor aus: TLMF, Dip. 533, fol. 238v.

⁵³ Laut der Wegbeschreibung des Amandus Plattner von 1725 war die ab 1577 erbaute Marlinger Brücke 31 Klafter lang und wies fünf Joche auf. Vgl.: Mahlknecht: Lana (wie Anm. 11), S. 18. – Musil, Caroline: Beiträge zur Geschichte Merans im 18. Jahrhundert, phil. Diss., Universität Innsbruck, Innsbruck 1965, S. 152 f. – Stampfer: Chronik (wie Anm. 29), S. 100. – Eine Abbildung derselben findet sich in: Kneißl: Marling (wie Anm. 12), S. 61.

⁵⁴ Zum Meraner Gerichtswesen: Gluderer: Beiträge (wie Anm. 29), S. 41–52. – Musil: Beiträge (wie Anm. 53), S. 30–62. – Prieth, Elias: Beiträge zur Geschichte der Stadt Meran im 16. Jahrhundert, Veröffentlichung des Landesverbandes für Heimatpflege in Südtirol, Meran 1957, S. 121–132. – Stolz: Landesbeschreibung (wie Anm. 12), S. 119–139. – Stolz, Otto: Meran und das Burggrafenamt im Rahmen der Tiroler Landesgeschichte (= Schlern-Schriften 142), Innsbruck 1956, S. 66–75.

⁵⁵ Nachdem sich der Meraner Bürgermeister im Jahr 1674 beklagt hatte, dass die im Land- und Stadtgericht festgenommenen und aus den Schubgerichten stammenden Personen im Ultner- und Vinschgertor bzw. im viel zu kleinen Gerichtshaus keinen Platz mehr hätten, kam es 1676 zum Kauf des Weyerlechnerischen Hauses in den sogenannten Wasserlauben (Kosten: 1.200 Gulden). Das Gebäude beinhaltete nicht nur die Amtsräumlichkeiten und eine Wohnung für den Gerichtsdiener, sondern auch die Gefängnisse; Folterungen wurden ebenfalls hier durchgeführt. Da die Zahl der Inhaftierten (gerade wegen der vielen Zauberbuben) nach wie vor stieg, war bereits nach kurzer Zeit eine Adaptierung der Gefängnisse notwendig geworden; aus dem Jahr 1678 liegt zumindest eine Rechnung zu entsprechenden Baukosten vor. – Zur Lage des Gerichtshauses vgl. man den Maria Theresianischen Katasters (ca. 1780): SAM, Steuerregister (SR) 1237, Nr. 37 (Gerichtshaus mit Gefängnis und Krautgarten). Zur Baukostenrechnung: SAM, C 5, Fasz. 1, Nr. 129 (12.11.1678). Außerdem zum Meraner Gerichtshaus und Ultnerort: Gluderer: Beiträge (wie Anm. 29), S. 41–52. – Musil: Beiträge (wie Anm. 53), S. 59–62. – Stampfer: Chronik (wie Anm. 29), S. 123, 126, 43–145.

⁵⁶ TLMF, Dip. 533, fol. 238v–240r.

⁵⁷ Geschworene: Hans Waid (Stadtschreiber), Franz Egger, Peter Pranter, Ferdinand Stickler, Franz Kint und Michael Mayrhofer.

frontiert. Ziel dieses zermürbenden Vorgehens war es, den Angeklagten in widersprüchliche Aussagen zu verstricken und auf diese Weise der „Wahrheit“ näher zu kommen. Also gab Tengg erneut Auskünfte, vorwiegend über die Bekanntschaft mit dem ominösen Jäger und das Mal am Finger. Das Gericht beorderte daraufhin den Meraner Scharfrichter in das Gerichtshaus, der das Zeichen begutachtete, als echtes Hexenmal definierte und im Beisein der Anwesenden herauschnitt. Das braune Mal in der Größe eines Nadelkopfes wurde verbrannt und ein damit möglicherweise in Verbindung stehender Zauber vernichtet. Damit endete das erste Verhör.

Nach einer längeren Prozesspause trat das Meraner Gericht am 28. und 30. August⁵⁸ erneut zusammen und setzte die Verhöre fort. Die Fragen konzentrierten sich dabei auf die gehexten Unwetter in Marling bzw. im Passeiertal, wobei Tengg plötzlich erklärte, nie im Passeiertal gewesen zu sein. Er habe in den bisherigen Schilderungen die dortigen Ereignisse mit Erlebnissen aus seiner Heimat verwechselt. Dem ungeachtet beharrte er aber auf der Schaffung des Marlinger Unwetters. Als auch das Meraner Gericht nach einer Entlohnung durch den Teufel fragte, erklärte Tengg erneut, vom Jäger einen Kreuzer erhalten zu haben. Und als man wissen wollte, was er dem Jäger daraufhin geantwortet habe, meinte Tengg: „Er habe gsagt vergelts Gott“.⁵⁹ Auch den Gerichtsleuten in Meran fiel offenbar nicht auf, dass der teuflische Jäger einerseits mit einem Kreuzer entlohnt hatte und andererseits mit einem christlichen Dank bedacht worden war. Es sei denn, man wollte diese „Ungeheimtheit“ nicht wahrnehmen! Bezüglich des Ritts auf dem Stock gab der Knabe an, dass dieser stets am Boden und nicht in den Lüften stattgefunden habe; von einem klassischen Hexenflug konnte also keine Rede sein. Ein weiteres Verhör fand am 31. August statt.⁶⁰ Mit den Ergebnissen äußerst unzufrieden, wusste das Gericht nicht recht, wann der Junge die Wahrheit bekannte und wo es sich im Gegenteil um „ain Teiflische: od[er] anndere poß-

haffte v[er]stëllung“⁶¹ handelte. Aus diesem Grund wurde die Anwendung der Folter als unumgänglich angesehen und Tengg tatsächlich zur Tortur geführt, wobei man nicht (wie üblich) mit den Daumenschrauben begann, sondern die Streckfolter anwandte. Dabei wurde er an den gefesselten Armen mittels Seilzug in die Höhe gehoben (Abb. 6). Aufgrund des jugendlichen Alters des Delinquenten – laut damaliger Definition vollzog sich mit 14 Jahren der Wandel vom Kind zum Erwachsenen – wurde Tengg „vom Poden nit gar vëllig erhëbt, sonnd[er]n auf sein erclerte anzaigung der wahrheit, gleich wid[er] erlassen und daselbsten auf der torturstath weit[er] gietig *Examiniert*: und vernumb[en]“.⁶² Die Streckung war damit nur ein wenig und äußerst kurz durchgeführt worden.

Das gewünschte Ergebnis des Gerichts ließ jedoch auf sich warten, denn Tengg wiederholte das Allbekannte und

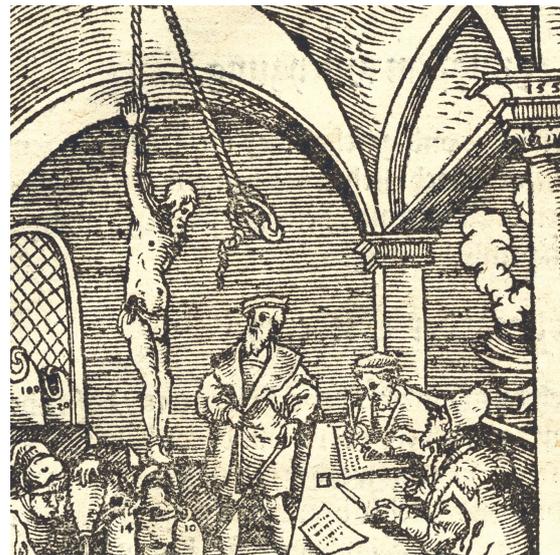


Abb. 6: Blick in eine Folterkammer mit Szene der Streckfolter. Zur Verschärfung der Tortur liegen verschieden schwere Gewichte bereit. Detail einer Illustration aus der „Constitutio Criminalis Carolina“, Frankfurt am Main 1577. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. FB 28378/2, fol. 7v

⁵⁸ TLMF, Dip. 553, fol. 240r–241v (28.8.), 241v–243v (30.8.).

⁵⁹ TLMF, Dip. 553, fol. 243v.

⁶⁰ TLMF, Dip. 553, fol. 243v–247v.

⁶¹ TLMF, Dip. 553, fol. 254r.

⁶² TLMF, Dip. 553, fol. 246v.

ergänzte dieses nur durch wenig gravierende Zusätze, etwa Gott als „ain Hunz= und Sautrog gescholten“⁶³ zu haben. Nachdem er dem Gericht nochmals detailliert die Ausführung des Unwetterzaubers in Marling schilderte, wobei er mit den Fingern am Boden den dazu nötigen Zauberkreis nachahmte, und erklärte, dass er nur zwei Mäuse gehext habe, waren keine Neuigkeiten mehr aus ihm herauszubringen, sodass die Sitzung abgebrochen wurde.

Am 1. September⁶⁴ versammelte sich das Gerichtsgremium zum letzten Verhör mit Tengg, der die Geständnisse des Vortages wiederholte, doch die Aussage widerrief, Gott mit Schmähworten bedacht zu haben. Abschließend verlangte das Gericht von Tengg den Eidschwur,⁶⁵ musste diesem aber erst dessen Bedeutung erklären. Schließlich wurden ihm die dazu nötigen Worte vorgesprochen; der Junge wiederholte sie und bestätigte mit dem Schwur offiziell den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen. Damit war die Basis für den Urteilspruch gegeben.

URTEIL UND HINRICHTUNG

„... Doch Schatten gibt's, vor denen einem graut:
ein riesiger Hexenbuckel, eine Teufelsfresse ...
... ein Wolkenspalt ging wie ein Henkerschwert
quer durch den Abend, blank und ungeheuer ...“
(Josef Leitgeb: „In Meran“)⁶⁶

Das Meraner Gerichtsgremium fand sich am 3. November 1679⁶⁷ in vollzähliger Besetzung ein, denn es galt über den Angeklagten ein gültiges „*Malefiz Urtl*“ (s. Abb. 1) zu fällen. Die Entscheidung fiel den Geschworenen nicht schwer, denn die Aussagen des Knaben zeigten deutlich auf, dass es sich bei diesem um einen Zauberbuben handelte. Man war der Meinung, dass Tengg „durch obangezaigte seine zauberische missetaten das leben verworckht: und den Tott verschuldet habe, auch dem Scharfrichter yberantb[or]t= von demselben hinaus zu der Pässer: und selbig hilzenen stöög, als in dergleichen Fählen gewöhnlicher Richtstath alhier, verwahrter beglaitet= daselbstn mit dem Schwert enthaubt= und alsdann der Totte Cörpl auf ainem Scheiterhauffen verprennt= und der Aschen in das Wasser geworffen= also dises ybl zu meingelichs abscheichen gestrafft werden solle“.⁶⁸ Aufgrund der Mittellosigkeit des Delinquenten übernahm die Obrigkeit die Gerichtskosten.⁶⁹

Am 23. November wurden die Prozessakten samt dem Gerichtsurteil an die Zentralbehörden nach Innsbruck gesandt, denen die Kontrolle und Letztentscheidung oblag. Die Regierung reagierte am 1. Dezember und billigte das Urteil. Außerdem erging der Befehl, dem Delinquenten einen geeigneten Geistlichen an die Seite zu stellen, damit dieser bußfertig in den Tod gehen könne.⁷⁰ Bei diesem Kleriker handelte es sich vermutlich um Laurentius Paumgartner (1639–1708),⁷¹ Benefiziat zu St. Leonhard in Meran,⁷²

⁶³ TLMF, Dip. 553, fol. 246v.

⁶⁴ TLMF, Dip. 553, fol. 247v–251r.

⁶⁵ Zum Eidschwur: Rabanser, Hansjörg: Verfahren gegen Hexerei und Zauberei. Prozesspraxis, Deliktbewertung und Gerichtssprache in Tiroler Hexen- und Zaubereiprozessen, in: Geschichte und Region: Vor Gericht/Storia e regione: Giustizie 16, 2007, S. 30–52, S. 36 ff.

⁶⁶ Leitgeb, Josef: Sämtliche Gedichte, mit einer Einführung von Hansjörg Graf, Salzburg 1953, S. 279 ff.

⁶⁷ TLMF, Dip. 553, fol. 251v–256r.

⁶⁸ TLMF, Dip. 553, fol. 255v–256r.

⁶⁹ Man berief sich dabei auf den 56. Titel der Tiroler Landesordnung: „Cossten der Malefizigen und Todtschläger halben, wie es darmit gehalten werden soll“. Vgl.: [o. Verf.]: New Reformierte Landsordnung (wie Anm. 51), fol. CXXXlv. – Pauser/Schennach (Hg.): Tiroler Landesordnungen (wie Anm. 51), S. 610.

⁷⁰ Tiroler Landesarchiv (TLA), Regierungskopialbuch (RKB) Causa Domini 1679, Bd. 47, fol. 433v–434v.

⁷¹ Laurentius Paumgartner: * 10.8.1639 in Meran; Studium in Graz; Weißen in Chur; von 1665 bis 1706 Benefiziat in St. Leonhard in Meran; 1664 begann er seine tagebuchartigen Aufzeichnungen; † 13.12.1708 in Meran. Vgl.: Mautone/Usmari/Thuile (Hg.): Pueri Venefici (wie Anm. 7), S. 23 f. – Mautone/Usmari (Hg.): Lorenz Paumbgartner Notata (wie Anm. 7), S. 9 f.

⁷² St. Leonhard (außer den Mauern) in Meran wurde erstmals 1377 als Sondersiechenhaus urkundlich erwähnt. Für das Jahr 1465 ist eine Weihe durch den Weihbischof von Chur belegt, 1584 der Neubau, nachdem der Ausbruch des Sees in Rabenstein im Passeiertal das Gotteshaus zerstört hatte. Das erste nachweisbare Benefizium ist für 1613 überliefert. 1694 erfolgte der Zubau einer Vierzehn-Nothelfer-Kapelle an der Südseite, doch ab 1878 wurde das Gotteshaus anlässlich der Gründung des bischöflichen Knabenseminars Johanneum (Bestand: 1883–1928) vollkommen erneuert, erhöht und neu eingewölbt; 1884 erfolgte die Weihe der neuen Kirche durch den Fürstbischof von Trient. Im Jahr 1950 übernahm das Seraphische Liebeswerk das Gotteshaus und betreut es nach wie vor. Der Grabstein Paumgartners, der sich im Kirchenraum befand, ist nicht erhalten geblieben. Vgl.: Wieser, P. Raphael: Die St.-Leonhards-Kirche. Seraphisches Liebeswerk Meran, Bozen 1990, S. 7–18.

der eine tagebuchartige Chronik führte und in dieser unter anderem verzeichnete, dass er zwischen 1664 und 1681 bis zu 13 Zauberbuben an die Richtstätte begleitet hatte (Abb. 7).⁷³ Darunter auch Tengg: „Quatuor pueri venefici capite plexi, ac combusti sut, quorum primus vocabatur Leonardus Tengg de Zillertall oriundus, annorum circiter 14. [...]“.⁷⁴ Dank der Aufzeichnungen des Benefiziaten ist auch das genaue Todesdatum überliefert: Leonhard Tengg wurde am 13. Dezember 1679 an der Meraner Richtstätte nahe des hölzernen Passer-Steges („naggelter“ Steg⁷⁵) enthauptet und verbrannt.⁷⁶ Gemeinsam mit ihm wurden auch die Zauberbuben Erhard Trenkwaldner (aus Mais), Valentin Tamerle (genannt „März“, aus Mölten) und ein nicht näher bezeichneter Johannes (aus Göflan) hingerichtet. Als Scharfrichter von Meran fungierte Hans Jakob Müller (tätig: 1679–1684).⁷⁷

EINIGE ANMERKUNGEN ZUM PROZESS

Auf den ersten Blick lassen sich im Verfahren gegen Leonhard Tengg keine gravierenden Fehler feststellen: Die Gerichtsinstanzen waren um ein korrektes Vorgehen bemüht, holten Zeugenaussagen ein, wobei die Zeugen zuvor beeidigt wurden, und zogen Rechtsgelehrte als Berater hinzu. Unterzieht man den Prozess jedoch einer genaueren Untersuchung, sind doch einige Ungereimtheiten festzustellen. So werden zwar die inhaftierten Zauberbuben im Meraner Gefängnis zu Tengg befragt,

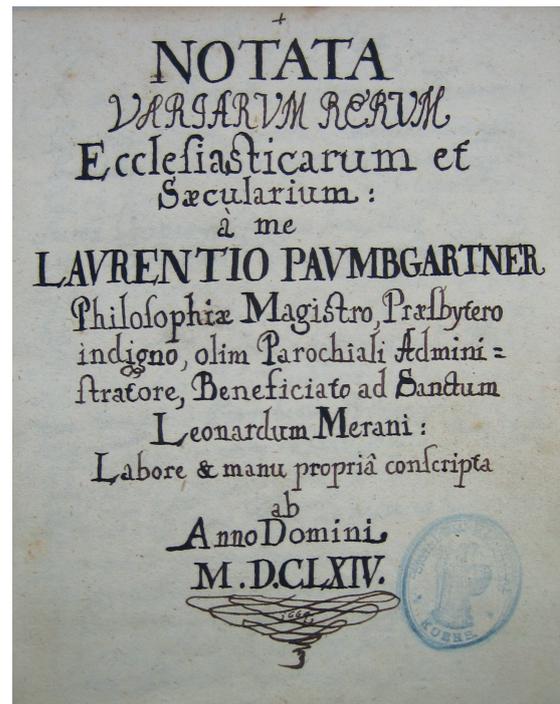


Abb. 7: Laurentius Paumgartner führte eine Art Tagebuch, in dem er denkwürdige Vorkommnisse und Daten festhielt. Darunter finden sich auch einige Einträge zu vornehmlich jungen Männern und Knaben, die als Zauberer oder Hexer in Meran hingerichtet wurden. Stadtmuseum Meran, Bibliothek, Inv.-Nr. 8589

zu diesem aber keine weiteren klärenden Informationen eingeholt, etwa in Stumm im Zillertal, um Licht in die verwirrenden Angaben zu dessen Herkunft zu bringen. Auffallenderweise drehen sich auch die Fragen der Gerichte bezüglich der Vorwürfe – dem Wetter- und

⁷³ Stadtmuseum Meran, Inv.-Nr. 8589 (*Notata Variarum Rerum Ecclesiasticarum et Sæcularium* [...]). – Vgl.: Kompatscher, Gabriela/Korenjak, Martin: Biographisches Schrifttum, in: Korenjak, Martin/Schaffner, Florian/Subaric, Luv et al. (Hg.): *Tyrolis Latina. Geschichte der lateinischen Literatur in Tirol. Band 2: Von der Gründung der Universität Innsbruck bis heute*, Wien–Köln–Weimar 2012, S. 778–787, S. 781 f. – Pircher, Alois: *Erlebnisse eines Meraner Benefiziaten vor 200 Jahren oder Aufzeichnungen über verschiedene kirchliche und weltliche Ereignisse eigenhändig geschrieben von Hochw. Herrn Laurentius Paumburgartner Philos. Magister, Pfarradministrator und Benefiziat zum heil. Leonhard in Meran*, o. O. [um 1897].

⁷⁴ Stadtmuseum Meran, Inv.-Nr. 8589, S. 29. – Mautone/Usmari/Thuile (Hg.): *Pueri Venefici* (wie Anm. 7), S. 33. – Mautone/Usmari (Hg.): *Lorenz Paumburgartner Notata* (wie Anm. 7), S. 37, 134. – Pircher: *Erlebnisse* (wie Anm. 73), S. 67 f.

⁷⁵ Zum Passer-Steg: Musil: *Beiträge* (wie Anm. 53), S. 154.

⁷⁶ Eine weitere Hinrichtungstätte Merans ist in Sinnich belegt. Aufgrund der relativ großen Entfernung zur Stadt dürfte diese jedoch weniger häufig und vorwiegend für Erhängungen in Gebrauch gewesen sein. Vgl.: SAM, *Landrichteramtstraitung 1552*, fol. 29r. – Zu den Meraner Richtstätten: Langes, Gunther: *Burggrafenam und Meran. Das Herzstück Tirols. Ein Streifzug durch das Meraner Etschtalbecken, das Tiesenser Mittelgebirge, durch Passeier und Ulten*, Bozen 1990, S. 34. – Moser, Heinz: *Die Scharfrichter von Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafvollzugs in Tirol von 1497–1787*, Innsbruck 1982, S. 134. – Stolz: *Landesbeschreibung* (wie Anm. 12), S. 134. – Stolz: *Meran* (wie Anm. 54), S. 69.

⁷⁷ Moser: *Scharfrichter* (wie Anm. 76), S. 178 f.

Mäusezauber – immer wieder um dieselben Belange, gehen aber nie wirklich in die Tiefe. Gewisse Fragen wurden Tengg nie gestellt (oder sind nicht überliefert worden), so etwa jene nach einer Sabbatfeier mit dem Jäger und den Komplizen. Selbst die Fragen zur Mäusemacherei sind eher oberflächlich gehalten. Dabei hätte Tengg sicherlich bereitwillig ausgesagt, ist doch bereits von Beginn an festzustellen, dass er aus freien Stücken Angaben tätigte, die sich förderlich auf den Prozess auswirkten und ihn stark belasteten.

Den mehrfachen Verhören zum Trotz schienen die Gerichte doch gewisse Aspekte außer Acht gelassen oder (absichtlich?) ignoriert zu haben. Die Belohnung des Jungen durch den Jäger mit einem Kreuzer und die „christliche“ Dankesbezeugung wurden bereits erwähnt. Von der Schuld des Jungen war man offenbar überzeugt. Aus dem Schreiben des Meraner Land- und Stadtrichters spürt man deutlich eine latente Vorverurteilung des Betteljungen; die dort in Haft liegenden Zauberbuben mögen diese Haltung beeinflusst haben. Dass der Fokus auf den lokalen Schänden, deren Sühnung und dem Schutz der Gesellschaft vor Zauberpersonen lag und dies das Handeln der Gerichte dominierte, zeigt auch der Urteilsspruch. Dabei hätte Tengg streng genommen mit dem Leben davonkommen müssen, denn Papst Gregor XV. (reg. 1621–1623) hatte die Anwendung der Todesstrafe mittels der Bulle „Onnipotentis Dei“ vom 20. März 1623 nur für todbringende Delikte genehmigt, nicht jedoch für Belange wie das Wettermachen ohne Todesfolgen. In diesem Fall, so hieß es in der Bulle, sei eine Haftstrafe angebracht.⁷⁸

LEITGEB'S ROMAN

Dass die Rolle des Klerus in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts in Österreich zunehmend an Bedeutung gewann und dieser immer stärker die politischen Geschicke beeinflusste, sahen mehrere Zeitgenossen mit großer Sorge. Die Regierung unter der Führung des geistlichen Bundeskanzlers Ignaz Seipel (1876–1932) machte sich nicht nur durch ein teils brachiales Zurückdrängen und Unterbinden oppositioneller Kräfte bemerkbar, sondern auch durch eine immer deutlicher werdende Polarisierung der Gesellschaft durch verschiedenste politische Gruppierungen. Diese Entwicklung machte auch vor dem Bildungssystem (auf das die Geistlichkeit nach wie vor großen Einfluss hatte) nicht halt. Kinder und Jugendliche wurden zunehmend in paramilitärische Verbände gedrängt, mit Ideologien durchsetzt und gegeneinander ausgespielt. Dass Kindheiten damit mittels Zwang und Autoritätshörigkeit mitunter beeinträchtigt oder zerstört wurden, fiel vorwiegend „freidenkenden“, diese Entwicklung sehr kritisch sehenden Lehrern auf. Unter ihnen waren Josef Leitgeb (1897–1952; Abb. 8)⁷⁹ und Daniel Sailer (1887–1958).⁸⁰

Vermutlich um die Jahre 1926/1927 machte Sailer seinen Freund Leitgeb auf den Fall des Zauberbuben Leonhard Tengg aufmerksam. Sailer, der sich durch die Arbeit mit Kindern mit Sprachstörungen einen Namen gemacht hatte, stammte aus Meran und wusste von der Existenz der Prozessunterlagen.⁸¹ Das Thema dürfte nicht zufällig zur Sprache gekommen sein, waren gewisse Parallelen zu den Zeitumständen doch mehr als deutlich. Auch im

⁷⁸ Rapp: Hexenprozesse (wie Anm. 5), S. 62.

⁷⁹ Josef Leitgeb: * 17.8.1897 in Bischofshofen; 1899: Übersiedelung der Familie Leitgeb nach Innsbruck; 1908–1915: Besuch des humanistischen Gymnasiums; 1915–1918: Kriegsdienst als Kaiserjäger an der Südfront; mehrere Studien und Ausbildung zum Volksschullehrer am Pädagogium in Innsbruck; 1925: Abschluss des Rechtsstudiums mit Dokortitel und Ehe mit Grete Ritter (drei Kinder: Kristof, Eckart und Brigitte); Tätigkeit als Volksschullehrer (1922–1929) und Hauptschullehrer (1929–1938); 1939: Einrückung als Hauptmann der Deutschen Wehrmacht; Stadtschulinspektor (ab 1945) und Präsident der Innsbrucker Volkshochschule (ab 1946); 1948: Herausgeber des Jahrbuchs „Wort im Gebirge“; † 9.4.1952 in Innsbruck; bestattet am Friedhof in Mühlau. Vgl.: Leitgeb, Josef: *Kinderlegende*, hg. von Sabine Hofer/Walter Methlagl/Hans Prantl, Innsbruck–Wien 2000, S. 196 f. – Pfaundler, Gertrud: *Tirol-Lexikon. Ein Nachschlagewerk über Menschen und Orte des Bundeslandes Tirol*, Innsbruck–Wien–Bozen 2005, S. 321 f. – Wolf, Josef: *Josef Leitgeb. Leben und Werk* (= Philosophische und Literarische Studien und Texte 6), Freiburg im Breisgau 1966, S. 9–20. – Bezüglich detaillierten Informationen zur Entstehung des Werkes, die Einflüsse und Hintergründe vgl. bes.: Prantl, Hans: *Josef Leitgeb – „Kinderlegende“*. Literarische Fiktion und historische Realität, phil. Dipl., Universität Innsbruck, Innsbruck 2003. – Außerdem: Leitgeb: *Kinderlegende* (wie Anm. 79), S. 176–194. – Wolf: *Josef Leitgeb* (wie Anm. 79), S. 91–95.

⁸⁰ Daniel Sailer: * 10.4.1887 in Meran; Lehrtätigkeiten in Süd- und Nordtirol; 1929: Austritt aus dem Schuldienst und Start der Heilpädagogik; 1935: Einrichtung einer Schule für sprachgestörte Kinder; literarisch tätig (v. a. Gedichte); † 17.4.1958 in Hall. Vgl.: Leitgeb: *Kinderlegende* (wie Anm. 79), S. 167. – Pfaundler: *Tirol-Lexikon* (wie Anm. 79), S. 495.

⁸¹ Wolf: *Josef Leitgeb* (wie Anm. 79), S. 94.



Abb. 8: Josef Leitgeb. Porträtfotografie von Foto Defner, 1946. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. W 30630

Falle Tenggs geriet ein Jugendlicher in die Mühlen der von bestimmten Normen und Wertvorstellungen geprägten Welt der Erwachsenen. Der Stoff bot also die Möglichkeit, sich im Deckmantel der Historie (kritisch) mit aktuellen Zuständen auseinanderzusetzen.⁸²

Laut Tagebucheintragungen begann Leitgeb im Herbst 1927 mit der Arbeit am Werk, das ursprünglich den Titel

„Christoph“ trug, ehe er es in „Der Hexenmeister“ bzw. „Der kleine Hexenmeister“ umbenannte.⁸³ Der Schreibprozess geriet durch anderweitige Projekte ins Stocken und erst im Frühling 1929 setzte Leitgeb die Arbeit daran fort.⁸⁴ 1931 schloss er eine erste Fassung ab: Das 74-seitige Werk „Der Hexenmeister. Novelle“⁸⁵ behandelte in 27 Kapiteln das Schicksal des Knaben Christoph (benannt nach dem ältesten Sohn Leitgeb), der aufgrund seines vertrauten Umgangs mit der Natur und ihren Lebewesen auffällt und letztlich in das Blickfeld der Inquisition gerät. Leitgeb selbst war unzufrieden damit und gab deshalb eine Durchschrift des Typoskripts an seinen Freund Karl Röck (1883–1954)⁸⁶ weiter, der am 25. Oktober 1931 in sein Tagebuch schrieb: „nachts 1 bis 3 Uhr Leitgeb's »Hexenmeister« gelesen“.⁸⁷ Das mit handschriftlichen Anmerkungen versehene Typoskript hat sich im Nachlass Röcks erhalten und gibt einige Aufschlüsse über die weitere Genese des Romans.⁸⁸ In mehreren Gesprächen schlug Röck dem Autor eine Umstrukturierung des Textes und eine schärfere Konturierung der Personen vor, verfasste dafür gar selbst ein Grundkonzept und änderte auch den Titel zu „Die Hexer: Henker und Sohn“ ab. Dahinter steckte Röcks Vorschlag, dass der ominöse schwarze Jäger gleichzeitig der Vater des Jungen, ja sogar der Henker sein sollte und damit letzten Endes der Vater den eigenen Sohn ins Verderben stürzte bzw. hinrichtete. Es ist also Röcks kritischen Anmerkungen zu verdanken, dass sich Leitgeb nochmals intensiv mit dem Text beschäftigte und grundlegende Änderungen vornahm. Die Vorschläge des Freundes nahm Leitgeb zwar auf,

⁸² Zur Thematik allg.: Kippel, Markus: Die Stimme der Vernunft über einer Welt des Wahns. Studien zur literarischen Rezeption der Hexenprozesse (19.–20. Jahrhundert), Münster 2001.

⁸³ „An die Novelle gedacht und sie »Christoph« genannt statt »Der kleine Hexenmeister.«“ (20.10.1927). Vgl.: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4, Aus den Tagebüchern, S. 50. – Hinweis: Die Tagebücher Leitgeb's liegen der Öffentlichkeit nur als Kopie eines Typoskripts vor, das Grete Leitgeb erstellt hat und mit großer Wahrscheinlichkeit an manchen Stellen geschönt worden ist. Auffallenderweise fehlen auch einige Jahre, zu denen es keine Aufzeichnungen geben soll, wie zum Jahr 1933, in dem Leitgeb die Erzählung vollendete. Über den Verbleib der originalen Tagebücher gibt es nur Vermutungen.

⁸⁴ „Mit »Christoph« begonnen (1. der Traum). Auch mit 2. »Das Hochwetter« begonnen“ (18.5.1929); „»Das Hochwetter« fertig und »Die Flucht« begonnen.“ (19.5.); „Die ersten vier Kapitel fertig.“ (22.5.); „Fast den ganzen Nachmittag an der Novelle geschrieben, aber wie im Halbschlaf; wahrscheinlich sehr schlechte Arbeit.“ (23.5.); „Novelle – sehr skeptisch“ (20.6.). Vgl.: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4, Aus den Tagebüchern, S. 73, 75.

⁸⁵ Leitgeb wehrte sich Zeit seines Lebens, dass die Geschichte mit „Roman“ untertitelt wurde, und bevorzugte die Bezeichnung Novelle. Vgl.: Prantl: Josef Leitgeb (wie Anm. 79), S. 26.

⁸⁶ Karl Röck: * 20.3.1883 in Imst; Schriftsteller; † 9.6.1954 in Innsbruck. Vgl.: Pfandner: Tirol-Lexikon (wie Anm. 79), S. 486.

⁸⁷ Kofler, Christine (Hg.): Karl Röck: Tagebuch 1891–1946, 2. Band: Tagebuch 1926–1946 (= Brenner-Studien, 3. Sonderband), Salzburg 1976, S. 507. – Außerdem zu Röcks Einfluss: Prantl: Josef Leitgeb (wie Anm. 79), S. 8–11.

⁸⁸ Brenner-Archiv, Nachlass Röck, Typoskript von „Der Hexenmeister. Novelle“ von Josef Leitgeb sowie weitere Dokumente Röcks hierzu.

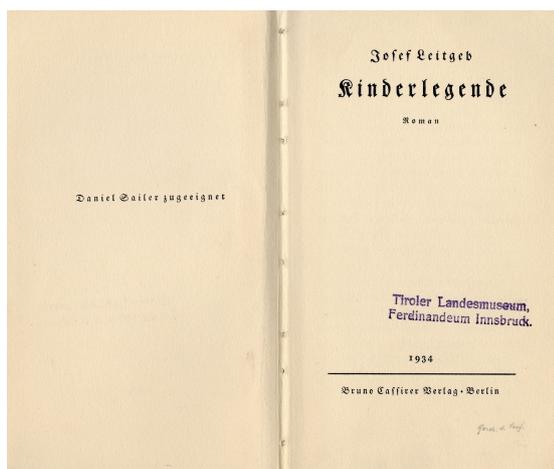


Abb. 9: Die Erstausgabe der „Kinderlegende“ (Berlin 1934), die Leitgeb seinem Freund Daniel Sailer widmete, der ihn auf den Prozess gegen Tengg aufmerksam gemacht hatte. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. FB 15853

hinterfragte diese jedoch kritisch, da er an einer allzu großen „Dramatisierung“ der Handlung kein Interesse hatte.⁸⁹ Viel wichtiger erschien ihm, den Personen eine Symbolik zuzueignen, diese auf eine lichte bzw. dunkle Seite zu stellen. Die Änderungen betrafen auch den Titel, denn in einer Tagebuchnotiz Leitgebts vom 12. Juli 1932 findet sich

erstmalig die Bezeichnung „Kinderlegende“.⁹⁰ Im August sprach er allerdings davon, die Novelle neu zu schreiben.⁹¹ Damit ist davon auszugehen, dass das Werk in drei Fassungen entstanden ist, wobei sich die zweite Fassung nicht erhalten hat. Die Arbeit an der Erzählung zog sich noch bis 1933 hin, ehe Hubert Mumelter (1896–1981)⁹² nach mehreren fehlgeschlagenen Veröffentlichungsversuchen⁹³ zum „Geburtshelfer“ des Werkes wurde, wie dieser in seiner Autobiografie berichtete: „Einmal von Innsbruck kommend, abends zuvor bei Leitgeb, den ich drängte, mir sein Manuskript die ‚Kinderlegende‘, sein erstes Werk, das er als ‚Kalendergeschichte‘ abfällig bezeichnete, doch jedenfalls mitzugeben, um dessen Unterbringung zu versuchen, gelang mir dies schon am Abend der Ankunft in Berlin. [...] Tags darauf konnte ich Leitgeb schon die Annahme mit einem Telegramm bekanntgeben, was ihn vor Überraschung vom Sessel riß.“⁹⁴ Verleger Max Tau (1897–1976)⁹⁵ war sofort begeistert von Geschichte und Sprache und so konnte das Werk 1934 im Bruno-Cassirer-Verlag in Berlin erscheinen (Abb. 9).⁹⁶ Weitere Auflagen folgten: 1938 und 1956 im Otto Müller Verlag (Salzburg), 1944 im Verlag Die neue Bücherei (Wien) – hier mit den Illustrationen des Bruders Rudolf Leitgeb (1900–1982)⁹⁷ –, 1959 im Herder Verlag (Freiburg im Breisgau) und 2000 im Auftrag des Forschungsinstituts

⁸⁹ „Mit Abänderungen an der Novelle begonnen. [...] Noch ganz im Unklaren, ob (in der »Kinderlegende«) die Erweiterung des Hexenmeisters durch Franzens Eintreten für den Buben und die Verhaftung des Jägers nicht zu unglaublich dramatisch konstruiert wirken würde. Doch gäbe sie Gelegenheit, dem Buben in seiner Menschenferne zu zeigen. Franz als geistiger Vater, der um das Objekt seiner Zärtlichkeit zittert. Niemals aber dürfte es völlig deutlich werden, in welchem Verhältnis der Jäger zu dem Buben steht. Der Liebeshass des Jägers gegen Lienhardts Mutter findet sein Ende im Henkersamt, das er furchtsam und ahnungsvoll, aber unwissend übernimmt. Mag er sich am Ende erhängen! Franz aber verliert sich in der Weite, zerbrochen und verarmt für immer.“ (12.7.1932). Vgl.: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4, Aus den Tagebüchern, S. 84.

⁹⁰ Zur ersten Nennung vgl. die vorhergehende Anmerkung. – „An der »Kinderlegende« weitergeschrieben, aber ohne rechte Lust.“ (14.7.1932); „Seit Tagen nichts mehr getan. – Dann doch ein wenig weitergeschrieben am Hexenmeister. Sehr neugierig. Der Jäger sitzt mit Lienhard am Feuer. Er sieht im Gesicht des Bubeßn etwas, was er kennt (das Helle, Blaue).“ (22.7.). Vgl.: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4, Aus den Tagebüchern, S. 85.

⁹¹ „Entschluss, die Novelle nochmals zu schreiben.“ (27.8.1932); „Nachmittags mit der 2. Fassung der Novelle begonnen.“ (28.8.). Vgl.: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4, Aus den Tagebüchern, S. 89.

⁹² Hubert Mumelter: * 26.8.1896 in Bozen; Journalist, Schriftsteller und Maler; † 24.9.1981 in Bozen. Vgl.: Widmoser, Eduard: Südtirol A–Z. Band 3: Kr–N, Innsbruck–München 1988, S. 368.

⁹³ „Die »Kinderlegende« wegen ihrer Kürze nicht anzubringen.“ (12.9.1934). Vgl.: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4, Aus den Tagebüchern, S. 93.

⁹⁴ Mumelter, Hubert: 75 Jahre Südtiroler. Zwischen Traum und Wirklichkeit, in: Regensberger, Günther (Hg.): Bekenntnis zum Schlern. Festschrift für Hubert Mumelter, Bozen 1971, S. 9–52, S. 33.

⁹⁵ Die Schreiben von Tau an Leitgeb sind wiedergegeben in: Prantl: Josef Leitgeb (wie Anm. 79), S. 13 f.

⁹⁶ Noch vor der Veröffentlichung wurde der Roman in der „Vossischen Zeitung“ (Berlin) in Fortsetzungen abgedruckt. Vgl.: Prantl: Josef Leitgeb (wie Anm. 79), S. 14, 84.

⁹⁷ Zu den Illustrationen (mit Wiedergabe derselben) und dem dazugehörenden Briefwechsel der Brüder vgl.: Leitgeb, Christian: OSTR Prof. Rudolf Leitgeb 1900–1982. Ein kurzer Überblick über sein Leben und Schaffen, Gnadental [2002], S. 30 f. – Prantl: Josef Leitgeb (wie Anm. 79), S. 14, 102–112.

Brenner-Archiv im Tyrolia Verlag (Innsbruck).⁹⁸ Die Pressestimmen auf Leitgebs erstes Prosawerk waren vorwiegend positiv und sprachen von einer „köstliche[n] Frucht künstlerischer Vollreife“.⁹⁹ Lob, allerdings vermischt mit Kritik, kam auch vom Schriftsteller und Verleger Ludwig von Ficker (1880–1967).¹⁰⁰ Weitere Auszeichnungen für Leitgebs Erstlingsroman blieben allerdings nur ein Traumgebilde: „etr[äum]t, dass mich der König von Schweden für die »Kinderlegende« zum Ehrenvorsitzenden der schwedischen Jugendgerichte gemacht hat. Sehr erfreut darüber.“¹⁰¹ Natürlich interessiert die Frage, ob Leitgeb die originalen Quellen in der Bibliothek des Ferdinandeums eingesehen hat und inwiefern ihn diese beeinflusst haben. Hierzu gibt ein Vorwort Auskunft, das er für die Zweitaufgabe von 1938 vorgeschlagen hatte, aber letztlich nicht umgesetzt wurde: „Der Gerichtsakt, von dem zu Beginn der Erzählung die Rede ist, liegt im Landesmuseum zu Innsbruck. Außer den Schlussätzen des Urteils, die auf Seite 161 wiedergegeben sind, ist aus der Handschrift nichts verwendet worden; die Erzählung war vor der ersten Durchsicht des Aktes fertiggestellt, die Worte des Urteils wurden nachträglich aufgenommen. Der Autor.“¹⁰² Daraus wird ersichtlich, dass Leitgeb seine Erzählung bereits vollendet hatte, als er erstmals die Quellen im Ferdinandeum einsehen konnte, und er nur die Passage des Gerichtsurteils nachträglich einarbeitete. Dass er sich mit den Unterlagen wenig beschäftigt hat, zeigt der Umstand, dass der Prozess im Werk so gut wie keine Rolle spielt. Dass es dennoch Parallelen zwischen der Handlung und dem Inhalt der Quelle gibt, bedarf allerdings einer Klärung: Es liegt die Vermutung nahe, dass Daniel Sailer sich weit-

aus intensiver mit dem Schriftstück beschäftigt und dessen Inhalt sodann durch Erzählungen an Leitgeb weitergegeben hat.

Der Roman ist in Tirol angesiedelt, wenngleich Leitgeb geografische Angaben weitgehend ausspart. Nur einmal ist vom Tiroler Seitental die Rede; Meran wird als einziger Ortsname des Öfteren erwähnt. Angedeutete Tirolbezüge zeigen sich aber an den landschaftlichen Schilderungen (Pässe, weitende Talkessel, rotes Gestein etc.) und den angeführten Bräuchen (Marionetten- oder Peterlspiel,¹⁰³ Goalschnöllen). Erzählt wird die Geschichte des Jungen Lienhard, der nach dem Tod der Mutter durch Blitzschlag im Zuge eines Gewitters bei seinem wortkargen, brutalen Stiefvater wohnt. Von den Erzählungen des Viehhändlers Franz auf südliche, paradiesische Länder aufmerksam gemacht, entwickelt sich in ihm eine Fern- und Sehnsucht, die ihn von zuhause wegtreibt. Bettelnd und sich mittels Gelegenheitsarbeiten durchschlagend findet er schließlich in einer südlichen Region (ohne Zweifel Südtirol) eine Anstellung als Hirte. Dabei fällt den Zeitgenossen vor allem Lienhards furchtloser, geschickter Umgang mit wilden oder schwer zu zähmenden Tieren auf, was nicht nur Bewunderung weckt, sondern auch Misstrauen. Seine Freundschaft mit der alten Mena, die als Hexe verschrien ist, sorgt für weiteres Gerede. Lienhards Leben ist nicht frei von Schatten: Über die Scherze und Neckereien der anderen Hirten kann er hinwegsehen, weniger jedoch über die Abweisungen des Mädchens Rosl, deren Aufmerksamkeit und Gunst er nicht wirklich zu erringen vermag. Den größten Schatten stellt allerdings der „schwarze Raz“ dar, ein ungehobelter, wild aussehender Vagant, der

⁹⁸ Leitgeb, Josef: *Kinderlegende*. Roman, Berlin 1934. – Ders.: *Kinderlegende*. Mit Federzeichnungen von Rudolf Leitgeb, Salzburg 1956. – Ders.: *Kinderlegende*. Roman, Freiburg im Breisgau 1959. – Ders.: *Kinderlegende* (wie Anm. 79). – Zur medialen Berichterstattung der Ausgabe von 2000: Aigner, Thomas: *Alte Prozessakten. Die Auslöschung der Vernunft: In den 30-er Jahren recherchierte Josef Leitgeb über Kinder-Hexenprozesse in Tirol*, in: *Tiroler Tageszeitung. Magazin*, Nr. 430, 2000, S. 6. – Rosenkranz, Gilbert: *Ein Denkmal für Kinder. Leitgebs »Kinderlegende« zeigt ein trauriges Kapitel Tiroler Geschichte*, in: *Kirche. Sonntagszeitung für die Diözese Innsbruck*, Nr. 1, 2001, S. 4.

⁹⁹ Man vgl. etwa die Besprechung von: [Paulin, Karl]: *Josef Leitgeb: »Kinderlegende«*, in: *Innsbrucker Nachrichten*, 31.3.1934, S. 9 f. – Zu den Rezensionen in den Medien vgl. man die Mappe mit diversen Zeitungsausschnitten unter: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4. – Prantl: *Josef Leitgeb* (wie Anm. 79), S. 18.

¹⁰⁰ Vgl. den Brief Fickers an Leitgeb vom 18.3.1934 in: Ficker, Ludwig von: *Briefwechsel 1926–1939* (= Brenner-Studien 11), hg. von Ignaz Zangerle/Walter Methlagl/Franz Seyr et al., Innsbruck 1991, S. 247 f.

¹⁰¹ Zum Eintrag vom 14.11.1937 vgl.: Brenner-Archiv, Nachlass Leitgeb, Schachtel: Leitgeb 4, Aus den Tagebüchern, S. 118.

¹⁰² Original im Archiv des Otto Müller Verlag (Salzburg). Hier zitiert nach: Prantl: *Josef Leitgeb* (wie Anm. 79), S. 37.

¹⁰³ Jenewein, Rudolf (Hg.): *Das Höttinger Peterlspiel*. Ein Beitrag zur Charakteristik des Volkstums in Tirol, Innsbruck 1928. – Prantl: *Josef Leitgeb* (wie Anm. 79), S. 73–76, 96–100.



Abb. 10: Dramatischer Schlusspunkt: Die Enthauptung von Lienhard durch den Scharfrichter von Meran. Illustration von Rudolf Leitgeb in der Buchausgabe von 1944. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bibliothek, Sign. FB 15853

seit der ersten Begegnung zu Lienhards Schreckgespenst wird, wengleich die angedeutete Vergangenheit und das Schicksal die beiden aneinander bindet.

Als der Junge nach einem verheerenden Gewitter in panischer Angst zu Tal eilt und dabei beobachtet wird, herrscht bei vielen die Gewissheit vor, dass nur er der Urheber des Unheils sein kann. Auf Betreiben der Dorfbevölkerung wird die Inquisitionsbehörde tätig; ein Eingreifen des örtlichen Priesters zugunsten des Jungen bleibt nutzlos. Allerdings kann eine Pestwelle die vorläufige Verhaftung Lienhards verhindern, denn die Aufmerksamkeit der Gesellschaft gilt nun dem großen Sterben. Dass der Junge sich dabei als Helfer beweist, steigert zwar wieder sein Ansehen, weckt aber gleichzeitig Verdacht, da sich an ihm auffallender

Weise keine Krankheitsspuren zeigen. Kaum ist die Seuche überwunden, wird die nie und niemand vergessende Inquisition wieder tätig, lässt den Jungen festnehmen und verhört diesen gütlich und peinlich. Der Roman endet mit der Enthauptung Lienhards in Meran; ob sich unter der Henkerskapuze der schwarze Raz verbirgt, bleibt unklar.

Leitgeb orientierte sich zwar an den historischen Fakten, ging mit diesen allerdings sehr frei um. So beginnt das Buch mit dem Tod der Mutter (die Tengg allerdings als noch lebend angibt), sodass Lienhard alleine und ohne Geschwister (was historisch gesehen ebenfalls nicht stimmt) beim Stiefvater aufwächst, ehe ihn eine unbestimmte Sehnsucht fortreibt. Die Geständnisse Tenggs finden sich im Roman nur selten und angedeutet wieder, etwa in der Erwähnung eines auf den Boden gezeichneten Kreises, im heftigen Gewitter, dem „Ritt“ auf dem Hirtenstab und dem schwarzen Jäger (in der Person des Raz). Das Gerichtsverfahren findet bei Leitgeb allerdings keine Beachtung und weder der Richter noch die Geschworenen treten als eigenständig agierende Personen in Aktion. Die wenigen Angaben sind noch dazu fehlerhaft: So hat sich Leitgeb's Lienhard nicht vor einem weltlichen, sondern vor einem geistlichen Inquisitionsgericht¹⁰⁴ zu verantworten, wobei der bischöfliche Kurier den Befehl zur Festnahme aus Meran und nicht aus der Bischofsstadt Brixen bringt.¹⁰⁵ Unkorrekterweise deuten die Schilderungen auch eine lange, schwere Folterung des Jungen an, der schließlich alle Fragen im Sinne des Gerichts beantwortet. Umso aufmerksamer liest man daher den kurzen Ausschnitt aus dem Gerichtsurteil, den Leitgeb im originalen, nur ein wenig angepassten Wortlaut wiedergibt.¹⁰⁶ Die Verbrennung spielt im Roman keine Rolle, denn dieser endet mit der Enthauptung Lienharts auf dem – auch das historisch nicht korrekt – Meraner Kirchplatz (Abb. 10).¹⁰⁷

¹⁰⁴ In puncto Inquisition hatte die 1883 in Regensburg erschienene Novelle „Die Hexenrichter von Würzburg“ von Franz von Seeburg (eigentlich Franz Xaver Hacker; 1836–1894) entscheidenden Einfluss auf Leitgeb. Vgl.: Leitgeb, Josef: Das unversehrte Jahr. Chronik einer Kindheit, Salzburg 1948, S. 211 f. – Prantl: Josef Leitgeb (wie Anm. 79), S. 22 f.

¹⁰⁵ Zum Kurier („der das bischöfliche Wappen im Schilde führte“) und mit „Gegeben zu Meran, am Feste des Bartholomä 1679“ versehenen Befehl: Leitgeb: Kinderlegende (wie Anm. 79), S. 122–126.

¹⁰⁶ Leitgeb: Kinderlegende (wie Anm. 79), S. 152. Man vgl. dazu die originale Textstelle unter: TLMF, Dip. 553, fol. 255v–256r.

¹⁰⁷ Möglicherweise wird die Verbrennung im sogenannten „Feuertraum“ Lienhards am mittäglichen Lagerfeuer vorweggenommen: „[...] er legte langsam Stück um Stück nach, berauscht von der heiß wehenden Flagge, über der die Luft flockig verzitterte, behext von den tanzenden

Ohne Zweifel stand für Leitgeb nicht das Verfahren im Vordergrund, sondern die Person und das Leben des Jungen und damit die Vorgeschichte, die zu dessen Inhaftierung führt. Von den Vorstellungen und Normen der Zeit geprägt, von Vorurteilen, Ängsten und Stigmatisierungen geschürt wird Lienhard das unschuldige, kindliche Opfer der Erwachsenen, die – je nach Nutzen und Notwendigkeit – ihn akzeptieren oder ablehnen. Lienhard, der die Vorgänge um sich herum nicht oder nur zum (geringen) Teil durchschaut und versteht, ist macht- und ratlos.

Ganz im Sinne der von Röck vorgeschlagenen Konturierung der einzelnen Personen stellte Leitgeb den Jungen als Lichtgestalt dar, was sich bereits in dessen Aussehen zeigt. Er hat (entgegen der historisch verbürgten Beschreibung) blondes Haar und blaue Augen. Seine Empfindsamkeit und Hellhörigkeit für die Natur und sein Wissen vom richtigen Umgang mit Tieren macht ihn zu einem Naturverständigen. Gerade darin besteht eine gewisse Verknüpfung zum „schwarzen Raz“, der durch sein Erscheinungsbild und Verhalten ein Sinnbild der unbändigen Naturkräfte und des Dämonischen darstellt. Ob der Raz tatsächlich der Vater

des Jungen und auch der Henker ist, wird nur angedeutet, jedoch nicht geklärt. Die vor Energie und Leidenschaft strotzende, doch offenbar wenig zu Mütterlichkeit neigende Mutter erhält ebenfalls eine dämonische Aura und erscheint für den Jungen genauso unnahbar wie der verschlossene, häufig zur Gerte greifende Stiefvater. Diesen „dunklen“ Charakteren stehen der Viehhändler Franz und die alte Mena gegenüber, die Lienhard zumindest für kurze Zeit eine Art Vater und Mutter sind bzw. annähernd Liebe und Geborgenheit vermitteln können. Nicht minder väterlich gestaltet sich das Verhältnis Lienhards zum Ortspfarrer, der dank seines logischen Denkens Partei für den Jungen ergreift und diesen allen kirchlichen Autoritäten bzw. gesellschaftlichen Forderungen zum Trotz zu schützen versucht. Doch selbst der Priester unterliegt der obrigkeitlichen Macht, die alles und alle überragt und auf diese Weise die Gesellschaft beeinflusst, steuert und für ihre Zwecke gefügig macht. Für Leitgeb spiegelten sich die „gefährlichen“ Haltungen und Entwicklungen des 17. Jahrhunderts in seinem Jahrhundert wider und dank ihm erhielt der historische Leonhard Tengg eine Wiederbelebung als Romanfigur.

Bewegungen der Flammen und so gebannt von ihnen, daß sein Leib leise und rhythmisch mitzuschwanken begann. Er atmete den Geruch des Feuers; auf den blauen Spiegeln seiner Augen loderte das dämonische Element.“ Vgl.: Leitgeb: Kinderlegende (wie Anm. 79), S. 75.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Rabanser Hansjörg

Artikel/Article: [Vom Prozessakt zum Roman – Das Verfahren gegen den Zauberknaben Leonhard Tengg und die literarische Bearbeitung durch Josef Leitgeb 281-299](#)